

ROLAND RECHTSREPORT 2019



Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung



Einstellung der Bevölkerung zum Datenschutz in Deutschland und Sicherheitsempfinden im Hinblick auf persönliche Daten



Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten

Untersuchungssteckbrief

Teil A, B: Bevölkerungsumfrage

Befragter Personenkreis:	deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland
Anzahl der Befragten:	1.242 Personen
Auswahlmethode:	repräsentative Quotenauswahl
Art der Interviews:	mündlich-persönlich (face-to-face)
Repräsentativität:	repräsentativ für den befragten Personenkreis
Befragungszeitraum:	November 2018

Teil C: Umfrage unter Richtern und Staatsanwälten

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit):	Richter und Staatsanwälte in Deutschland (ohne Verwaltungsgerichtsbarkeit)
Anzahl der Befragten:	988 Richter und Staatsanwälte
Art der Interviews:	schriftliche Befragung
Auswahlmethode:	repräsentative Zufallsauswahl auf Basis der Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes
Gewichtung/Repräsentativität:	Zur Angleichung an die aus der amtlichen Statistik bekannte Struktur der Grundgesamtheit wurde eine faktorielle Gewichtung vorgenommen. Die gewichtete Stichprobe entspricht damit in ihrer Zusammensetzung der amtlichen Struktur.
Befragungszeitraum:	Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2018

Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

Redaktion

Dr. Jan C. Vaterrodt, Maja Bohlen (ROLAND), Michael Sommer (IfDA)

Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Dr. Jan C. Vaterrodt
Leiter Marketing und Kommunikation
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
www.roland-gruppe.de
presse@roland-gruppe.de

Vorbemerkung

Teil A und B

Mit dem ROLAND Rechtsreport wird regelmäßig die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtspolitischen Schwerpunktthemen ermittelt. Das Institut für Demoskopie Allensbach führt dazu im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nun bereits im neunten Jahr in Folge eine bevölkerungsrepräsentative Befragung durch.

Einer der Schwerpunkte dieser Untersuchung war erneut die Langzeitanalyse des Vertrauens in wichtige gesellschaftliche und staatliche Institutionen sowie die Ermittlung der grundsätzlichen Einstellungen zum deutschen Rechtssystem. Das Thema Mediation, das seit dem ersten ROLAND Rechtsreport im Jahr 2010 einen Schwerpunkt dieser Studie darstellte, wurde in der aktuellen Untersuchung weiter gefasst: Der Rechtsreport 2019 ermittelt nun Bekanntheit und Einstellungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung insgesamt, von der die Mediation ein Teil ist.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Untersuchung bildet das Thema Datenschutz: Inwieweit fühlt sich die Bevölkerung durch die geltenden Regelungen beim Datenschutz ausreichend geschützt? Hält sie die Datenschutzbestimmungen ganz allgemein für übertrieben oder für zu schwach? Und wie gut kennen die Verbraucher überhaupt ihre Rechte beim Thema Datenschutz?

Die Untersuchung stützt sich auf insgesamt 1.242 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Interviews wurden zwischen dem 2. und 15. November 2018 mündlich-persönlich (face-to-face) durchgeführt. Die wichtigsten Befunde der Studie fasst der vorliegende Bericht im Folgenden zusammen.

Teil C

2013 hat das Institut für Demoskopie Allensbach erstmals im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sowie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund eine deutschlandweite Befragung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durchgeführt. Mit der vorliegenden Untersuchung sollten weite Teile der Studie von 2013 wiederholt werden, um die Ergebnisse zu aktualisieren und zu prüfen, inwieweit Veränderungen im Meinungsbild der Richter und Staatsanwälte¹ sichtbar werden. Wie 2013 ist auch die aktuelle Studie Teil des diesjährigen ROLAND Rechtsreports, mit dem das Institut für Demoskopie Allensbach seit 2010 jährlich im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die Einstellungen der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zur Mediation sowie zu ausgewählten Schwerpunktthemen der Rechtspolitik untersucht. Die aktuelle Untersuchung erweitert diese Perspektive um die Einstellungen und Bewertungen von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland.

Die Studie knüpft in weiten Teilen an die Studie von 2013 an. Viele Fragen und Themen aus der letztmaligen Studie wurden identisch oder weitgehend identisch wiederholt. Dies ermöglicht, über die aktuelle Bestandsaufnahme hinaus auch Entwicklungen und Veränderungen in den Einstellungen der Richter und Staatsanwälte aufzuzeigen. Die vorliegende Untersuchung deckt erneut eine große Bandbreite an Fragen ab, die für die deutsche Justiz- und Rechtspolitik relevant sind. So wurden zum einen rechts- und justizpolitische Fragen wie die allgemeine Bewertung des deutschen Rechtssystems, die politischen Erwartungen an die Bundesregierung sowie verschiedene Aspekte zur Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland untersucht. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf der Qualität der Rechtsprechung, insbesondere auf

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren nur die männliche Form verwendet, Richterinnen und Staatsanwältinnen sind aber selbstverständlich jeweils mit gemeint.

Vorbemerkung

der Arbeitssituation und den Arbeitsbedingungen in den Gerichten, ebenso wie auf Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Verfahrensdauer zu beschleunigen.

Die Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche Befragung von insgesamt 988 Richtern und Staatsanwälten der ordentlichen sowie der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit. Hiervon waren

- 829 Richter und 154 Staatsanwälte
- 382 Richter und Staatsanwälte an Landgerichten, 107 an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof sowie 291 Richter an Amtsgerichten
- 788 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (davon 442 im Zivilrecht, 346 im Strafrecht) sowie 185 in anderen Gerichtsbarkeiten
- 553 Männer und 424 Frauen.²

Die Struktur der Befragten entsprach damit weitgehend der aus der amtlichen Statistik bekannten Struktur – dies betrifft auch die regionale Verteilung. Zur vollständigen Angleichung der Struktur an die amtliche Statistik wurde gleichwohl zusätzlich noch eine faktorielle Gewichtung vorgenommen, sodass die gewichtete Stichprobe in ihrer Zusammensetzung vollständig der amtlichen Struktur entspricht. Basis für die Stichprobenziehung waren die Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes, der die mit Abstand größte Standesvereinigung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland darstellt. Die Befragung wurde von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2018 durchgeführt. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassend berichtet und kommentiert.

Allensbach am Bodensee, im Januar 2019
Institut für Demoskopie Allensbach

² Die Summe der Untergruppen addiert teilweise nicht zu 988 auf, da einige Befragte bei bestimmten Ermittlungen in der Statistik keine Angaben gemacht haben.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Geleitworte	6
Zusammenfassung	9
Teil A Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung.....	13
I. Nach wie vor hohes Ansehen des deutschen Rechtssystems in der Bevölkerung	14
II. Zunehmende Kritik an der Überlastung der Gerichte.....	20
III. Hohe Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung.....	26
Teil B Einstellungen der Bevölkerung zum Datenschutz in Deutschland und Sicherheitsempfinden im Hinblick auf persönliche Daten	28
I. Bürger verlangen nur sehr punktuell nach mehr Datenschutz	29
II. Mehrheit fühlt sich durch die Datenschutzbestimmungen gut geschützt.....	34
Teil C Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten	36
Geleitwort.....	37
I. Prioritäten der Rechts- und Justizpolitik	38
II. Viel Kritik an den Rahmenbedingungen, insbesondere an der personellen Ausstattung	43
III. Qualität der Rechtsprechung	52
IV. Verständigungen in Strafverfahren	57
V. Unabhängigkeit der Justiz.....	59
VI. Rechtsverständnis der Bevölkerung aus Sicht der Richter und Staatsanwälte	64
VII. Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts.....	67
Verzeichnis der Schaubilder.....	74

Geleitworte



Liebe Leserinnen und Leser,

im Frühjahr 2018 erschütterte ein Datenskandal die weltweite Öffentlichkeit. Die Datenanalysefirma Cambridge Analytica hatte mehr als 87 Millionen Nutzerdaten unrechtmäßig von Facebook abgeschöpft. Vor wenigen Wochen, Anfang 2019, stellte ein 20-jähriger Hacker die Adressdaten und privaten Nachrichten von etwa 1.000 deutschen Politikern und Prominenten ins Netz.

In unserer digitalisierten Welt sind Daten längst ein wertvolles Gut geworden. Entsprechend ist die Politik gefragt, Gesetze zum Schutz der persönlichen Daten der Bürger auf den Weg zu bringen. Im Mai des vergangenen Jahres wurde in dieser Hinsicht ein Meilenstein erreicht: Mit dem endgültigen Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gibt es europaweite Standards zur Regulierung des Datenschutzes.

Doch was denken die Deutschen darüber? Wie empfinden sie das Datenschutzniveau hierzulande und wie gut fühlen sie sich persönlich durch die Gesetze geschützt? Diesen Fragen gehen wir im ROLAND Rechtsreport 2019 nach. Bereits an dieser Stelle sei gesagt: Die EU-DSGVO ist für viele Bürger ein eher bürokratisches Instrument. Mehr als jeder Dritte hält die Datenschutzbestimmungen für übertrieben.

Neben diesem aktuellen Thema befasst sich die Studie, wie auch in den vergangenen Jahren, mit der Einstellung der Deutschen zum Justizsystem und den Institutionen. Obschon das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit nach wie vor groß ist, wächst seit einigen Jahren die Kritik an der wahrgenommenen Überlastung der Gerichte.

Sehen das auch diejenigen so, die unmittelbar involviert sind – die Richter und Staatsanwälte? Für die vorliegende Studie befragte das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag von ROLAND zum zweiten Mal in der Geschichte des Rechtsreports bundesweit Richter und Staatsanwälte. Mit überwältigender Resonanz: Fast die Hälfte aller Empfänger teilte durch Rücksendung des Fragebogens ihre Sichtweisen auf das deutsche Rechtssystem, die Justizpolitik und die Arbeitssituation mit. Ein Stimmungsbild dieser Gruppe, das in dieser Form einmalig ist!

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Herzliche Grüße

Rainer Brune
Vorstandsvorsitzender der
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Geleitworte



Liebe Leserinnen und Leser,

mal Hand auf's Herz – würden Sie Ihre Haus- oder Wohnungstüre unverschlossen zurücklassen? Oder besser noch – diese zwar abschließen, aber gut sichtbar einen Hinweis positionieren, wo sich der Schlüssel befindet? Würden Sie Ihre Akten, geschäftlichen und insbesondere vertraulichen Dokumente einem fremden Dritten zur Verwahrung übergeben – ohne zu wissen, wer der fremde Dritte ist, wo er Ihre Dokumente aufbewahrt und ohne Möglichkeit, darauf jederzeit und uneingeschränkt zugreifen zu können? Natürlich würden Sie das nicht! Ganz im Gegenteil sind Sie darauf bedacht, mit umfassenden Sicherheitsvorkehrungen Ihre Wohnung, Ihre Geschäftsräume und die darin lagernden Dokumente gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Sie möchten die Kontrolle darüber behalten.

Warum verhalten wir uns bei der Sicherung unserer Daten anders, ja geradezu leichtsinnig? Noch dazu, obwohl die Risiken im digitalen Umfeld wesentlich größer sind als in der analogen Welt. Immerhin können sich Dritte über das Internet leicht sensibler Daten bemächtigen.

Eine Antwort auf diese Frage könnte die Bequemlichkeit sein. Wer Datenschutz ernst nimmt und zum Beispiel nur noch verschlüsselt kommuni-

ziert, regelmäßig seine Passwörter ändert, sich jeden Morgen auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik über die neuesten Trojaner und Viren erkundigt sowie Dauerverträge mit IT-Spezialisten unterhält, der weiß, wovon ich rede. Um im digitalen Zeitalter auf der sicheren Seite zu sein, bedarf es also von jedem von uns enormer persönlicher und finanzieller Anstrengungen, die sich aber lohnen würden. Denn die Chancen, die uns das Internet bietet, sind gigantisch. Weit größer als die Risiken, die zudem von uns unterbunden werden können.

Während die Bürger in diesem ROLAND Rechtsreport 2019 berechtigterweise von der Politik fordern, für einen angemessenen Datenschutz in Deutschland zu sorgen, bleibt also immer auch die Verantwortung des Einzelnen, umsichtig mit seinen und fremden Daten umzugehen.

Als Vertreterin einer Berufsgruppe, deren Kernkompetenz zum Schutze des Verbrauchers die Verschwiegenheit ist, deren Verpflichtung es im Sinne des Verbrauchers aber auch sein muss, den unerschöpflichen Wissensreichtum des Internets zu nutzen, wünsche ich mir auf allen Seiten die entsprechende Wachsamkeit als Seismograph gegen Fremdbestimmung und Kontrollverlust.

Ihre

Pia Eckertz-Tybussek
Mitglied des Rechtspolitischen Beirats
von ROLAND Rechtsschutz
Vize-Vorsitzende des Deutschen Anwaltvereins

Geleitworte



Liebe Leserinnen und Leser,

eine unabhängige und leistungsfähige Justiz ist ein hohes Gut. Die große Mehrheit der Bürger wie auch der Richter und Staatsanwälte stellen dem Rechtssystem in Deutschland zurzeit ein positives Zeugnis aus. Gleichzeitig wächst jedoch in der Bevölkerung die Kritik an zu langen Verfahrensdauern und der Überlastung der Gerichte.

Die befragten Richter und Staatsanwälte bestätigen diesen Eindruck der Bürger. Sie beklagen vor allem eine unzureichende personelle Ausstattung, zunehmend auch eine unbefriedigende technische Ausstattung. Zwei Drittel ziehen die Bilanz, dass sie dadurch teilweise zu wenig Zeit für die Bearbeitung von Fällen haben. Die Mehrheit sieht über die letzten Jahre hinweg eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung.

Hier ist der Staat gefordert. Die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hält es für vordringlich, dass durch einen Rechtsstaat-Pakt zwischen Bund und Ländern die personelle und technische Ausstattung der Justiz verbessert wird. Gleichzeitig fordert die Mehrheit eine Erweiterung der strafrechtlichen Ermittlungsmethoden und -befugnisse sowie eine Reform der Strafprozessordnung. Die Richter und Staatsanwälte sehen hier

zahlreiche und sehr konkrete Möglichkeiten, Strafprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Es ist zu hoffen, dass die Politik sich intensiv mit diesen Herausforderungen und Vorschlägen auseinandersetzt. Das gilt für den Bund, aber besonders auch für einzelne Länder. Die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit werden von den Richtern und Staatsanwälten in verschiedenen Bundesländern teilweise auffallend unterschiedlich bewertet – in Baden-Württemberg und Bayern deutlich besser als in anderen Bundesländern. Föderalismus darf nicht dazu führen, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung auseinanderentwickeln.

Die Bilanz der Richter und Staatsanwälte zeigt in vieler Hinsicht Handlungsbedarf, wenn die Leistungsfähigkeit des Rechtssystems erhalten und verbessert werden soll.

Ihre

Prof. Dr. Renate Köcher
Geschäftsführerin des Instituts
für Demoskopie Allensbach

Zusammenfassung

TEIL A BEVÖLKERUNG VERTRAUT DER GERICHTSBARKEIT, KRITISIERT JEDOCH ÜBERLASTUNG, LANGE VERFAHREN, UNEINHEITLICHE RECHTSPRECHUNG UND ZU MILDE URTEILE

Die Bürger haben nach wie vor großes Vertrauen in das Rechtssystem in Deutschland: Insgesamt 64 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die deutschen Gesetze und Gerichte. Größeres Vertrauen als der Justiz bringt die Bevölkerung nur kleineren und mittleren Unternehmen (83 Prozent) sowie der Polizei (74 Prozent) entgegen. Gewerkschaften, Zeitungen und die Verwaltung liegen im Ranking deutlich dahinter: Ihnen sprechen lediglich 45 Prozent der Bundesbürger sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen aus. Die Schlusslichter sind – wie in den Jahren zuvor – die Bundesregierung und die Kirche: Nur 29 Prozent haben großes Vertrauen in die Bundesregierung, 28 Prozent in die Kirche.

Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre entwickelt sich das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit relativ stabil. Im Gegensatz dazu schwankt das Vertrauen in die Gesetze stärker, nämlich zwischen 58 und 76 Prozent. Und: In den vergangenen fünf Jahren ist ein Negativtrend erkennbar. Vertrauten 2013 noch 76 Prozent der Bürger den Gesetzen, sind es aktuell nur noch 64 Prozent.

Darüber hinaus wächst die Kritik an der Überlastung der Gerichte und der daraus resultierenden oft sehr langen Dauer der gerichtlichen Verfahren. 88 Prozent der Bürger denken, dass die meisten Verfahren in Deutschland zu lange dauern. 79 Prozent haben den Eindruck, dass die Gerichte überlastet sind. Das sind 19 bzw. 14 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2010. Nahezu unverändert ist die Zahl derer, die die Rechtsprechung in Deutsch-

land für uneinheitlich halten oder denken, dass ein guter Anwalt die Chance auf ein günstiges Urteil erhöht. Auch die Wahrnehmung, dass die Gesetze viel zu kompliziert sind, ist unverändert: 61 Prozent sind dieser Ansicht. Hingegen hat sich der Eindruck, dass zu mild mit jugendlichen Straftätern umgegangen wird, gegenüber 2010 verstärkt (2010: 45 Prozent, 2018: 54 Prozent).

Bemerkenswert ist, dass Bürger, die persönliche Erfahrungen vor Gericht gemacht haben, tendenziell kritischer sind. So denken 71 Prozent der Prozess erfahrenen – aber nur 57 Prozent der Bürger ohne Prozess Erfahrung –, dass die Rechtsprechung in Deutschland sehr uneinheitlich ist und ein Urteil vom zuständigen Richter abhängt. Sie kritisieren stärker die Verfahrensdauern und sind seltener der Ansicht, dass bei Gericht gründlich und gewissenhaft gearbeitet wird und alles mit rechten Dingen zugeht.

AUSSERGERICHTLICHE KONFLIKTLÖSUNG IST BEKANNT UND WIRD ALS ERFOLGVERSPECHENDE ALTERNATIVE ZUM HERKÖMMLICHEN GERICHTSVERFAHREN WAHRGENOMMEN

Gerade, wer an der Verlässlichkeit der Justiz zweifelt, findet unter Umständen die verschiedenen Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung interessant. Während sich der Rechtsreport in den vergangenen Jahren auf die Mediation – als ein mögliches Instrument – fokussierte, wurde die Fragestellung im Rechtsreport 2019 auf die außergerichtliche Streitbeilegung insgesamt ausgeweitet.

Es überrascht nicht, dass dieser Oberbegriff bekannter ist: In der vorliegenden Studie gaben 84 Prozent der Bevölkerung zu Protokoll, bereits von der außergerichtlichen Streitbeilegung gehört zu haben – im Vergleich zu 73 Prozent, die 2018 sagten, dass sie die Mediation kennen. Wie auch

bei der Mediation ist die Bekanntheit bei Personen mit höherer Schulbildung größer als bei Personen mit einfacher Schulbildung (91 Prozent versus 77 Prozent).

Auf Basis der in der Befragung vorgelegten Informationen bewerteten die Teilnehmer die außergerichtliche Konfliktlösung überwiegend positiv. Jeder Zweite ist überzeugt, dass sich mit einem solchen Verfahren viele Streitigkeiten beilegen lassen; nur 36 Prozent sind skeptisch.

TEIL B MEHRHEIT DER BÜRGER FÜHLT SICH DURCH DIE GESETZE GUT GESCHÜTZT, FORDERT JEDOCH STRENGERE VORSCHRIFTEN FÜR UNTERNEHMEN IM UMGANG MIT VERBRAUCHERDATEN

In den vergangenen Jahren wurden diverse Datenskandale öffentlich. Teils waren staatliche Behörden beteiligt, teils große Unternehmen. Im diesjährigen Rechtsreport fordert die deutsche Bevölkerung entsprechende Konsequenzen: 70 Prozent halten es für notwendig, dass die Politik strengere Vorschriften für Unternehmen durchsetzt, welche persönlichen Daten ihrer Nutzer gesammelt und gespeichert werden dürfen. Allerdings hat die Vehemenz dieser Forderung abgenommen: So sagten vor fünf Jahren noch 78 Prozent, dass die Politik gegenüber Unternehmen wie Google, Apple oder Facebook härtere Regeln aufstellen müsste. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil derer, die dies für nicht notwendig erachten, von 9 auf 16 Prozent.

Dass staatliche Behörden private Daten mit richterlicher Genehmigung überwachen können, um Verbrechen zu bekämpfen und Terrorangriffe zu verhindern, finden weite Teile der Bevölkerung (81 Prozent) richtig. Das kann zum einen an der zusätzlichen Kontrollinstanz des Richters liegen und zum anderen daran, dass sich die meisten

Befragten durch die Maßnahmen nicht persönlich betroffen sehen.

Denn nach ihrem persönlichen Sicherheitsempfinden befragt, äußert sich die Mehrheit zufrieden: Jeder Zweite gibt zu Protokoll, dass er sich durch die gesetzlichen Bestimmungen gut oder sogar sehr gut geschützt fühlt. Nur jeder Dritte fühlt sich hingegen weniger oder gar nicht gut abgesichert. Besonders sicher fühlt sich die Generation der unter 30-Jährigen.

Wer sagt, dass er sich gut geschützt fühlt, weiß nach eigenem Bekunden auch besser über seine Rechte beim Datenschutz Bescheid. Besonders eng korreliert der Wissensstand bei dieser Frage mit dem Bildungsabschluss: Von Personen mit einfachem Schulabschluss kennt nur knapp jeder Zweite seine persönlichen Rechte im Bereich Datenschutz, bei den Personen mit höherem Bildungsabschluss sind es hingegen fast drei Viertel.

Insgesamt hält sich der Anteil derer, die die Datenschutzbestimmungen in Deutschland für angemessen halten, und derer, die sie übertrieben finden, in etwa die Waage (35 Prozent versus 38 Prozent). Kritisch sind aus Sicht der Bürger bürokratische Regelungen wie die Datenschutzgrundverordnung.

TEIL C RICHTER UND STAATSANWÄLTE KRITISIEREN PERSONELLE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG DER GERICHE UND BEKLAGTEN ZU WENIG ZEIT FÜR IHRE RECHTSFÄLLE

Wie schon vor fünf Jahren beurteilen Richter und Staatsanwälte das deutsche Rechtssystem in weiten Teilen positiv: 98 Prozent halten es für sehr gut oder gut. Die Justizpolitik der Bundesregierung sehen die Befragten hingegen deutlich kritischer: 63 Prozent ziehen ein gemischtes Fazit, 26 Prozent

haben sogar einen überwiegend negativen Eindruck.

Die Forderung an die Politik ist klar: Fast 90 Prozent halten es für zentral, die personelle und technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch einen Rechtsstaats-Pakt von Bund und Ländern zu verbessern. So bewerten 82 Prozent der Richter und sogar 92 Prozent der Staatsanwälte die Personalsituation an ihren Dienststellen negativ. Die technische Ausstattung, die 2013 noch überwiegend positiv beurteilt wurde, wird heute von der Mehrheit als eher schlecht oder sehr schlecht bewertet – wenngleich es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede gibt. Sechs von zehn Richtern und sogar drei Viertel der Staatsanwälte haben nach eigenem Empfinden nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle.

Zu wenig Personal, zu wenig Zeit, eine mangelhafte technische Ausstattung – diese Faktoren tragen dazu bei, dass über die Hälfte aller Richter und Staatsanwälte zu dem Schluss kommen, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert haben. Die Tendenz ist aber positiv: Vor fünf Jahren sagten das sogar noch 72 Prozent.

Die Qualität der Rechtsprechung schätzen die Befragten teilweise ähnlich ein wie die Bevölkerung. So sagen 75 Prozent der Richter bzw. Staatsanwälte und 88 Prozent der Bürger, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern. 57 Prozent der Richter und Staatsanwälte sowie 61 Prozent der Bürger zweifeln daran, dass es bundesweit ein einheitliches Strafmaß gibt. Insgesamt sind die Staatsdiener der Ansicht, dass eine personelle Verstärkung – auch in den Service-Einheiten – sowie eine zunehmende Spezialisierung der Justiz zur Qualität der Rechtsprechung beitragen würde.

BEFRAGTE HALTEN DIE UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ FÜR NUR BEDINGT WIDERSTANDSFÄHIG GEGEN POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Die Unabhängigkeit der Justiz ist aus Sicht der Befragten in verschiedener Hinsicht gefährdet. Zum einen teilen 58 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Befürchtung, dass die Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen in der Exekutive schwindet. Jüngste Fälle, in denen sich Behörden über Gerichtsentscheidungen hinweggesetzt haben, dürften diesen Eindruck verstärken. Die Gefährdung der Unabhängigkeit durch mediale Berichterstattung und einen hohen öffentlichen Erwartungsdruck wird heute hingegen deutlich geringer eingeschätzt als vor fünf Jahren.

Die Weisungsbefugnis der Justizminister an die Staatsanwaltschaften wird eindeutig kritisch gesehen: 79 Prozent der Befragten sind dafür, diese Weisungsbefugnis im Einzelfall abzuschaffen. Grundsätzlich sehen die Teilnehmer der Studie das Risiko, dass die Politik die Unabhängigkeit der Justiz gefährden könnte. 63 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten es für vorstellbar, dass auch hierzulande eine Regierung versuchen könnte, in ihre Arbeit einzugreifen – so wie es beispielsweise in Polen und Ungarn der Fall ist.

RECHTSVERSTÄNDNIS DER BEVÖLKERUNG UND DIE ARBEITSBEDINGUNGEN INSGESAM WERDEN ALS GUT EINGESCHÄTZT

Den Bürgern attestieren Richter und Staatsanwälte ein gutes Rechtsverständnis: 78 Prozent sagen, dass diese gut zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können. Mehr als die Hälfte der Befragten denkt jedoch, dass das Rechtsverständnis in den vergangenen Jahren eher abgenommen hat. Die meisten Bürger sind laut den Juristen nicht besonders streitlustig: 58 Prozent der Richter und

Staatsanwälte denken, dass die Deutschen eher versuchen, einen Gerichtsprozess zu vermeiden, selbst wenn sie sich im Recht fühlen.

Bei aller Unzufriedenheit mit der personellen und technischen Ausstattung ist die weit überwiegende Mehrheit (61 Prozent) der Richter und Staatsanwälte mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden, 9 Prozent sogar sehr zufrieden. Gründe sind insbesondere die zeitliche Autonomie, die abwechslungsreichen Inhalte sowie die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 77 Prozent beklagen jedoch eine hohe Arbeitsbelastung und gerade einmal 17 Prozent denken, dass ihr Beruf gut entlohnt wird. Entsprechend halten auch nur 53 Prozent der Befragten ihren Beruf für attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen.

Teil A | Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem
und zur außergerichtlichen Konfliktlösung

I.

NACH WIE VOR HOHES ANSEHEN DES DEUTSCHEN RECHTSSYSTEMS IN DER BEVÖLKERUNG

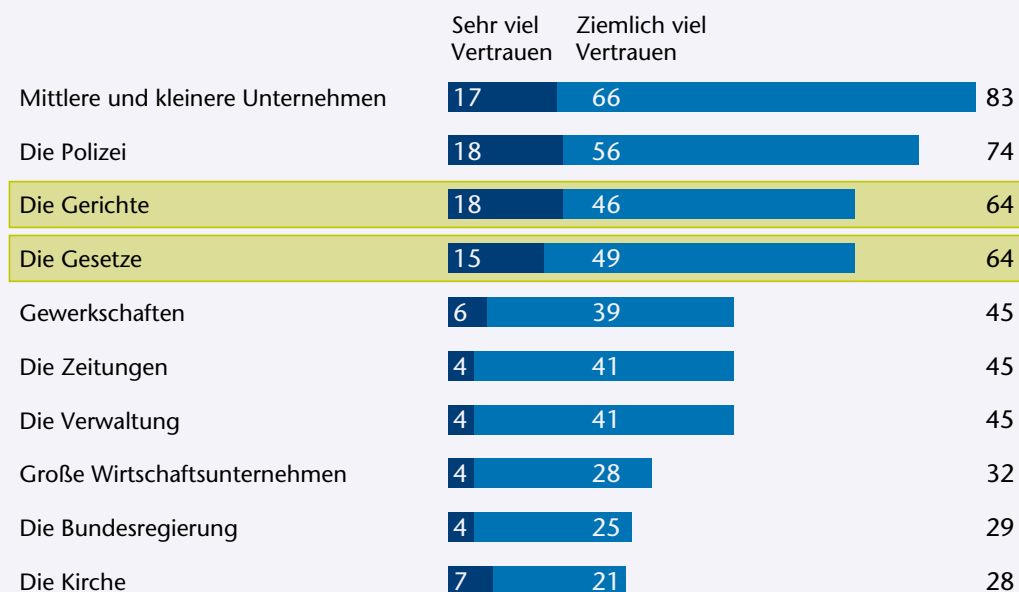
Die Bürger haben nach wie vor großes Vertrauen in das Rechtssystem in Deutschland: Sie empfinden die Gesetze als zuverlässig und die Gerichte als vertrauenswürdig. Jeweils 64 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze wie auch in die Gerichte. Die herausgehobene Stellung von Gerichten und Gesetzen wird vor allem im Vergleich mit anderen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen sichtbar. Größeres Vertrauen als der Justiz bringt die Bevölkerung nur kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Polizei entgegen. So

haben 83 Prozent großes Vertrauen in die mittleren und kleineren Unternehmen, 74 Prozent in die Polizei. Gewerkschaften, Zeitungen und auch die Verwaltung genießen bei jeweils 45 Prozent der Bürger sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen. Besonders wenig Vertrauen hat die Bevölkerung in die Bundesregierung sowie die Kirche: Nur 29 Prozent haben großes Vertrauen in die Bundesregierung, 28 Prozent in die Kirche (Schaubild 1).

Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Schaubild 1

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)



Das Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem, insbesondere in die Gerichtsbarkeit ist seit Jahren relativ stabil. So bewegt sich das Vertrauen in die Gerichte seit rund zehn Jahren in der Bandbreite zwischen 60 und 71 Prozent; aktuell vertrauen 64 Prozent der deutschen Gerichtsbarkeit. Das Vertrauen der Bürger in die Gesetze schwankte im selben Zeitraum hingegen etwas stärker: Seit 2008 beträgt der Anteil der Bürger, die den Gesetzen großes Vertrauen entgegenbringen, zwischen 58 und 76 Prozent. Der Trendverlauf der

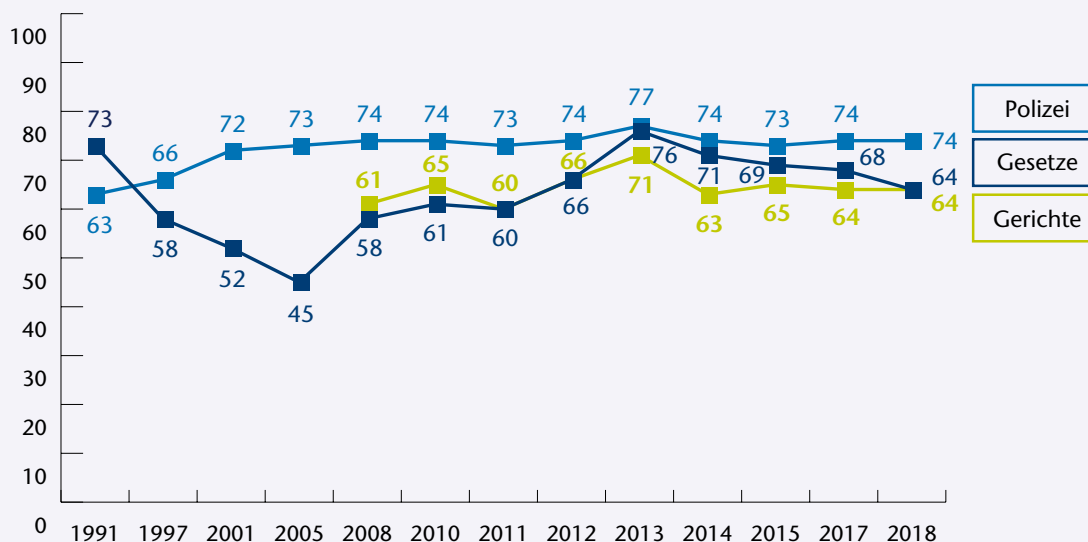
letzten fünf Jahre zeigt jedoch, dass das Vertrauen in die Gesetze seither kontinuierlich sinkt: Vertrauten 2013 noch 76 Prozent den Gesetzen, sind es aktuell nur noch 64 Prozent.

Noch stabiler als das Vertrauen in das Rechtssystem ist dasjenige in die Polizei. Seit 2001 oszilliert das Vertrauen in die Polizei im engen Spektrum zwischen 72 und 77 Prozent, aktuell liegt es bei 74 Prozent (Schaubild 2).

Stabil hohes Vertrauen in das Rechtssystem und die Polizei

Schaubild 2

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



Erheblich weniger Vertrauen spricht die Bevölkerung hingegen anderen Organen der Exekutive aus. Insbesondere die Bundesregierung leidet seit mehreren Jahren unter einem zunehmenden Vertrauensverlust in weiten Teilen der Bevölkerung. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich der Kreis derer, die der nationalen Regierung vertrauen, fast halbiert: Vertrauten 2013 noch 54 Prozent der Bürger der Bundesregierung, sind es derzeit nur noch 29 Prozent. Der Langzeittrend macht jedoch deutlich, dass es innerhalb der vergangenen 15 Jahre immer wieder Phasen gab, in denen das Vertrauen in die Bundesregierung stark gelitten hat. So ver-

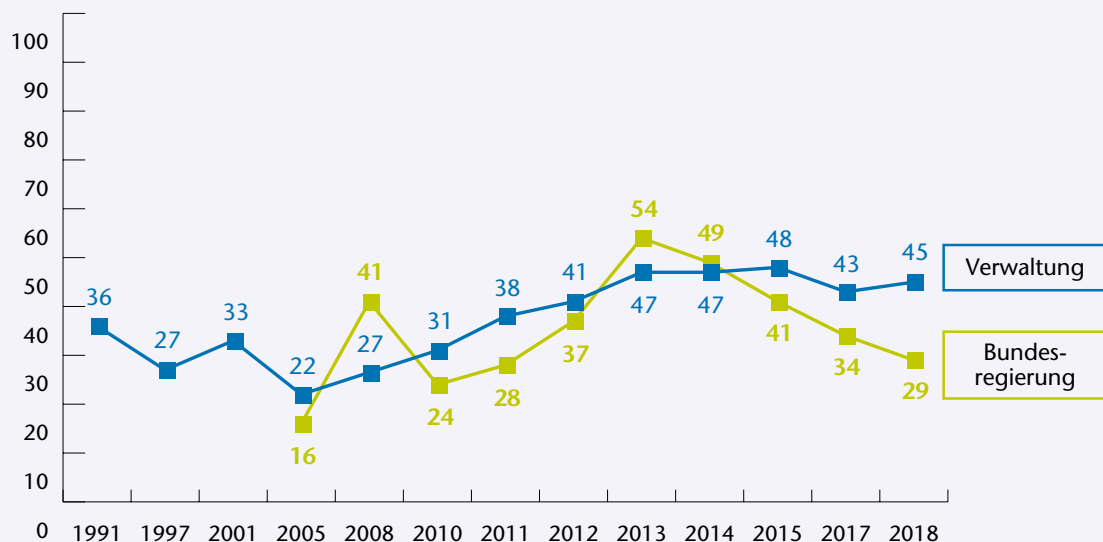
trauten 2010 nur 24 Prozent der Bevölkerung der damaligen Bundesregierung, 2005 waren es sogar nur 16 Prozent. Die Langzeitanalyse hilft entsprechend, den momentanen Vertrauensverlust nicht überzubewerten.

Deutlich positiver hat sich in den letzten rund 15 Jahren das Ansehen der Verwaltung in Deutschland entwickelt: So stieg das Vertrauen in die Verwaltung zwischen 2005 und 2015 kontinuierlich von 22 auf 48 Prozent an. Aktuell sind es 45 Prozent der Bevölkerung, die der Verwaltung ihr Vertrauen aussprechen (Schaubild 3).

Bundesregierung verliert weiter an Vertrauen

Schaubild 3

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



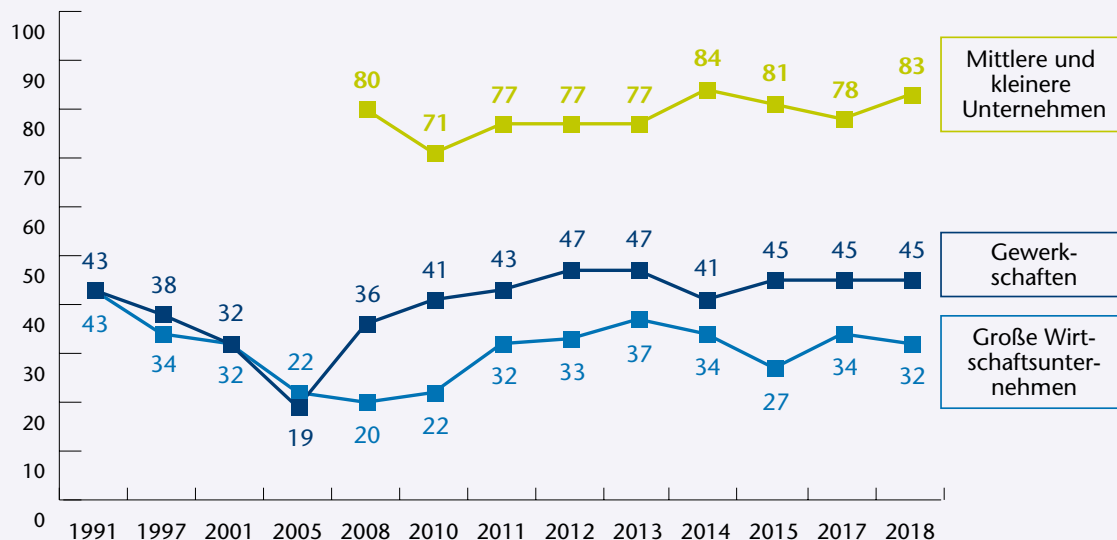
Das Vertrauen, das die deutsche Bevölkerung der Wirtschaft entgegenbringt, ist weiterhin von einer starken Differenzierung zwischen dem Mittelstand auf der einen und den Großunternehmen auf der anderen Seite geprägt. Während das Vertrauen in die mittleren und kleineren Unternehmen außerordentlich groß ist, ist das Vertrauen in die großen Unternehmen eher gering. So vertrauen 83 Prozent den kleineren und mittleren Unternehmen, aber vergleichsweise geringe 32 Prozent den großen Unternehmen. Bescherte die anhaltend gute

Konjunktur vor allem den mittleren und kleinen Unternehmen zusätzliches Vertrauen, so verharrt das Vertrauen in die Großunternehmen seit vielen Jahren auf schwachem Niveau. Vergleichsweise stabil ist das Vertrauen in die Gewerkschaften: Seit 2015 vertrauen gleichbleibend 45 Prozent der Bürger den Gewerkschaften (Schaubild 4).

Nach wie vor ausgesprochen hohes Vertrauen vor allem in mittlere und kleinere Unternehmen

Schaubild 4

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



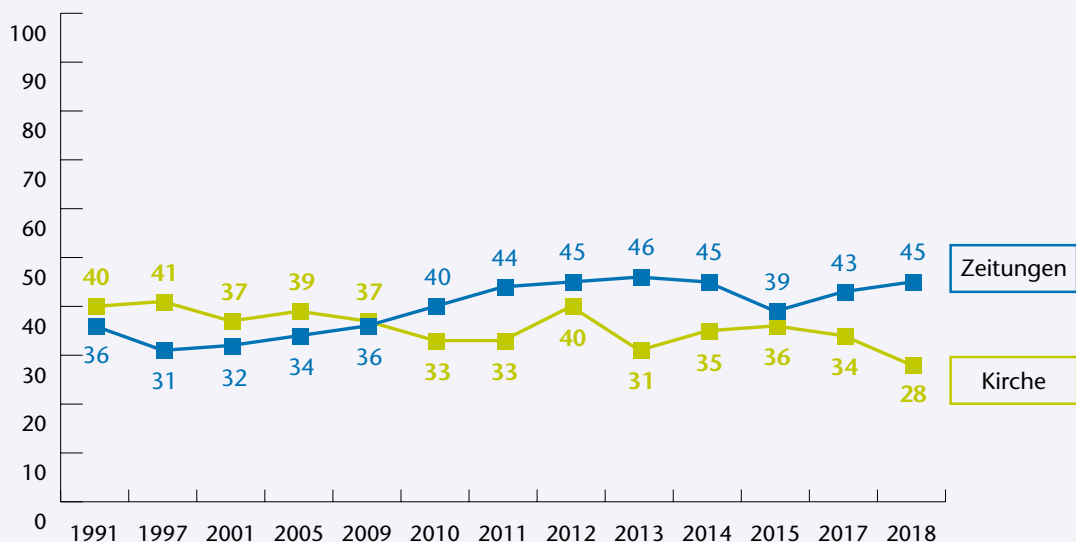
Komplett gegenläufig entwickelt sich derzeit das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den Zeitungen und der Kirche. Während das Vertrauen in die Zeitungen hierzulande zuletzt kontinuierlich gewachsen ist, verringerte sich das Vertrauen gegenüber den Kirchen auf einen historischen Tiefstand. Vertrauten vor drei Jahren noch 36 Prozent und vor sechs Jahren sogar 40 Prozent der Bürger den Kirchen in Deutschland, sind es zurzeit nur noch 28 Prozent – so wenige wie nie zuvor seit der Wiedervereinigung. Die anhaltenden Diskussionen um Missbrauchsfälle in der Kirche und die aus Sicht der Bevölkerung oftmals nur zögerliche Aufklärung zeigen hier ihre Wirkung.

Das Vertrauen gegenüber den Zeitungen ist – von einem kleinen Einbruch im Jahr 2015 abgesehen, als das Vertrauen im Zuge der Berichterstattung der Medien über die Flüchtlingskrise kurzfristig sichtbar zurückgegangen war – seit vielen Jahren äußerst stabil. Derzeit bekunden 45 Prozent der Bevölkerung, dass sie den Zeitungen sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen entgegenbringen (Schaubild 5).

Das Vertrauen in die Kirche ist auf dem Tiefststand

Schaubild 5

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



Nach wie vor ist in Ostdeutschland das Misstrauen gegenüber den Zeitungen deutlich größer als im Westen des Landes. Während in Westdeutschland jeder Zweite den Zeitungen vertraut, ist es in Ostdeutschland nur knapp jeder Vierte. Bei keiner anderen Institution liegt das Maß an Vertrauen in Ost und West so weit auseinander. Der Ost-West-Vergleich zeigt, dass es jedoch auch in anderen Bereichen weiterhin zum Teil deutliche Unterschiede im Institutionenvertrauen gibt. Nahezu allen Institutionen bringt die ostdeutsche Bevölkerung weniger Vertrauen entgegen als die westdeutsche Bevölkerung. Dass dies auch knapp 30 Jahre nach dem Fall der Mauer in den Einstellungen der Bevölkerung sichtbar wird, ist ein Beleg dafür, dass Vertrauen in Institutionen nur sehr langsam entsteht. So ist unter anderem auch das

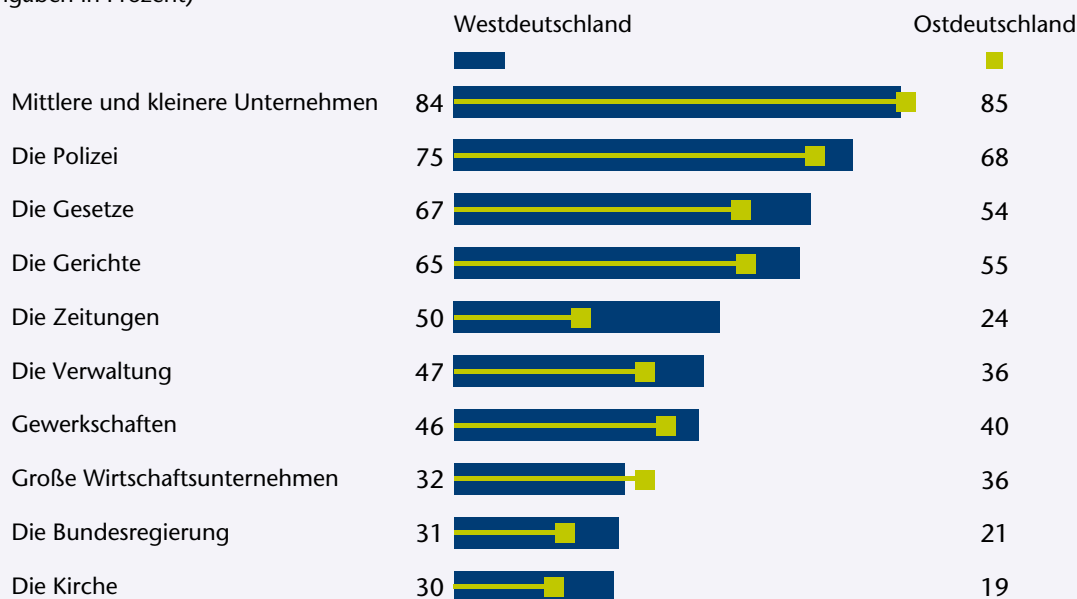
Vertrauen in die Gesetze und die Justiz nach wie vor in Ostdeutschland geringer als im Westen. 67 Prozent der westdeutschen Bevölkerung haben großes Vertrauen in die Gesetze, 65 Prozent in die Justiz; im Osten des Landes sind es hingegen nur 54 bzw. 55 Prozent. Ebenfalls deutlich auseinander fällt in Ost- und Westdeutschland das Vertrauen in die Regierung, in die Verwaltung und in die Kirche.

Lediglich den wirtschaftlichen Institutionen schenkt die ostdeutsche Bevölkerung genauso großes oder sogar größeres Vertrauen als die westdeutsche Bevölkerung. So haben nur 32 Prozent der Westdeutschen Vertrauen in die großen Unternehmen, in Ostdeutschland sind es immerhin 36 Prozent (Schaubild 6).

Das Institutionenvertrauen in Ostdeutschland bleibt schwächer ausgeprägt als in Westdeutschland

Schaubild 6

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



II.

ZUNEHMENDE KRITIK AN DER ÜBERLASTUNG DER GERICHTE

Ungeachtet der insgesamt hohen Vertrauenswürdigkeit von Gesetzen und Gerichten im Urteil der Bevölkerung äußern die Bundesbürger zum Teil deutliche Kritik am deutschen Justiz- und Rechtssystem. Im Wesentlichen bezieht sich die Kritik auf vier Bereiche:

- zu lange Verfahrensdauer durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte,
- eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung,
- zu milde Strafen und
- zu komplizierte Gesetze.

Allen voran wächst die Kritik an der Überlastung der Gerichte und der daraus resultierenden oft sehr langen Dauer der gerichtlichen Verfahren. Mittlerweile sind 88 Prozent der Bürger überzeugt, dass die meisten Verfahren in Deutschland zu lange dauern. 79 Prozent haben den Eindruck, dass die

Gerichte überlastet sind. Beide Kritikpunkte werden heute signifikant häufiger geäußert als noch vor einigen Jahren: Seit 2010 hat der Anteil derer, die überzeugt sind, dass gerichtliche Auseinandersetzungen in Deutschland zu lange dauern, um 14 Prozentpunkte zugenommen, der Anteil derer, die eine Überlastung der Gerichte beobachten, sogar um 19 Prozentpunkte.

Zudem äußert ein Großteil der Bevölkerung unverändert Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht. 65 Prozent sind der Auffassung, dass man seine Chancen auf ein günstiges Urteil erhöhen kann, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. 61 Prozent halten die Rechtsprechung in Deutschland zudem ganz allgemein für uneinheitlich. Ihrer Meinung nach hängen Urteil und Strafmaß stark vom jeweils zuständigen Gericht ab. Beide Kritikpunkte werden heute nahezu genauso oft geäußert wie 2010.

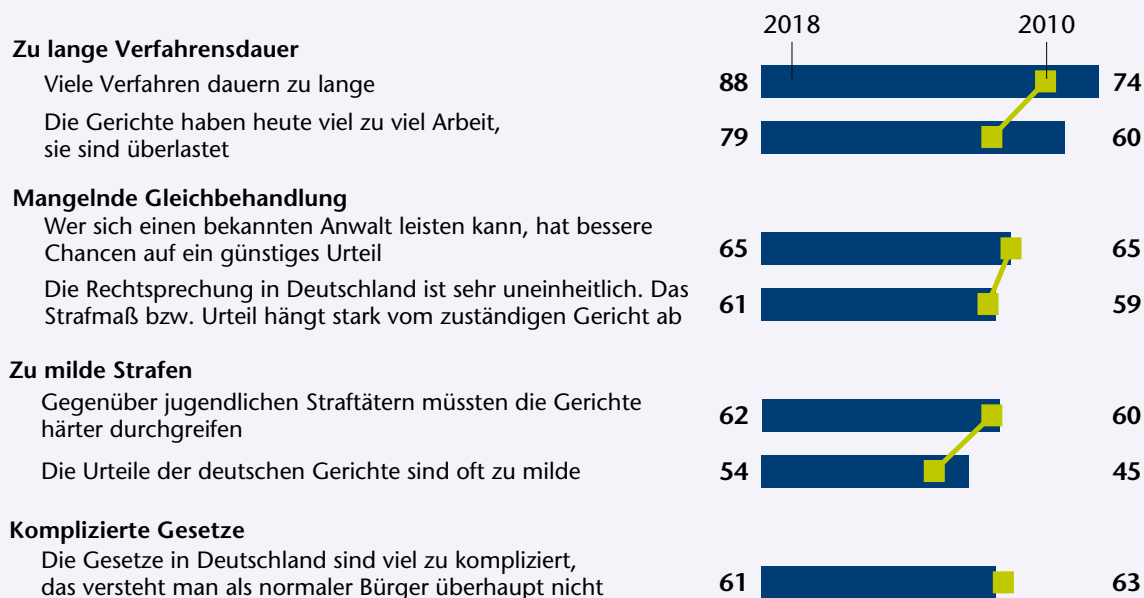
Der dritte Kritikpunkt betrifft das Strafmaß deutscher Gerichte: In der Bevölkerung verfestigt sich der Eindruck, dass viele Gerichte zu milde urteilen und insbesondere gegenüber jugendlichen Straftätern zu nachsichtig sind. 54 Prozent der Bevölkerung halten die Urteile der deutschen Gerichte ganz allgemein für zu milde – gegenüber 45 Prozent im Jahr 2010. Die Forderung, dass die Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern härter durchgreifen müssten, teilen sogar 62 Prozent der Bürger.

Schließlich kritisiert ein Großteil der Bevölkerung die aus ihrer Sicht zu komplizierte Gesetzgebung in Deutschland: 61 Prozent der Bürger halten die Gesetze für viel zu kompliziert und bezweifeln, dass man sie als normaler Bürger verstehen kann. Die Kritik an der Verständlichkeit der Gesetzestexte wird heute in etwa genauso oft vorgebracht wie vor acht Jahren (Schaubild 7).

Kritik an der Verfahrensdauer hat deutlich zugenommen

Schaubild 7

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)

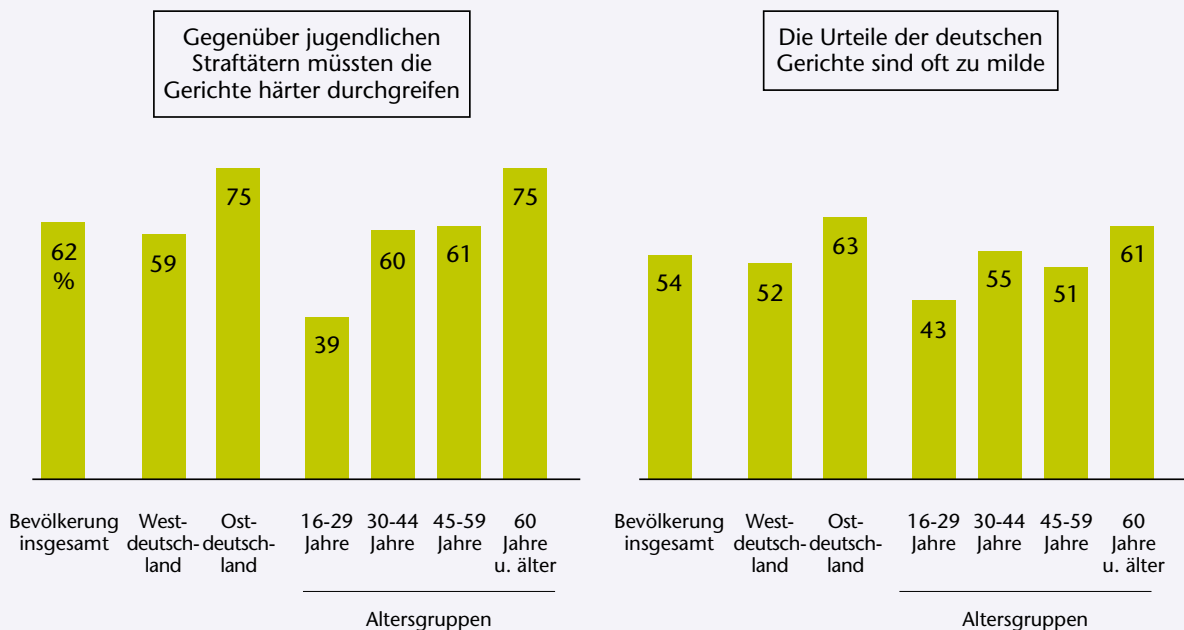


Kritik am Strafmaß und den aus ihrer Sicht zu milden Urteilen äußern vor allem die ostdeutsche Bevölkerung sowie die ältere Generation. So würden sich 75 Prozent der Ostdeutschen, aber nur 59 Prozent der Westdeutschen ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Auch von den 60-Jährigen und Älteren stören sich drei Viertel am zu milden Umgang mit jungen Straftätern, von den unter 30-Jährigen fordern hingegen nur 39 Prozent ein härteres Durchgreifen. Dass die Urteile der deut-

schen Gerichte ganz generell zu milde ausfallen, empfinden ebenfalls Ältere deutlich häufiger (61 Prozent) als Jüngere (43 Prozent), und auch in Ostdeutschland ist diese Haltung häufiger (63 Prozent) als in Westdeutschland (52 Prozent) zu finden (Schaubild 8). Ebenfalls überdurchschnittlich weit verbreitet ist die Kritik an der Höhe der verhängten Strafen in einfachen Bildungsschichten, während umgekehrt höhere Bildungsschichten diese Kritik deutlich seltener äußern.

Kritik an zu milden Strafen in Ostdeutschland und in der älteren Generation besonders weit verbreitet

Schaubild 8



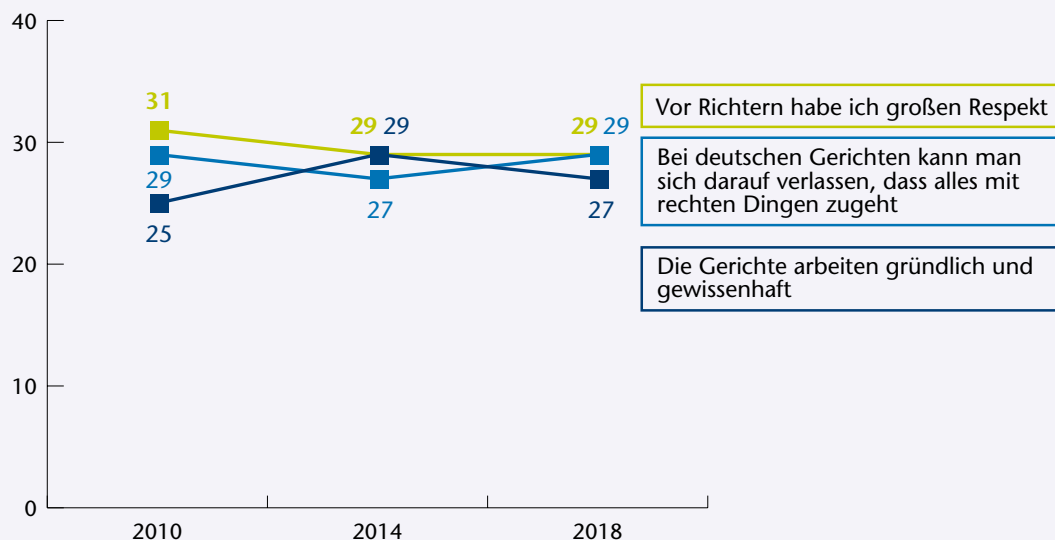
Nach wie vor überwiegen im detaillierten Bild vom deutschen Rechtssystem die kritischen Stimmen eindeutig. Vergleichsweise wenige Bürger stimmen ausdrücklich positiven Aussagen über die Justiz zu. So geben gerade einmal 29 Prozent zu Protokoll, dass sie großen Respekt vor Richtern haben; ebenso viele, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann, dass alles mit

rechten Dingen zugeht. Weitere 27 Prozent attestieren den Gerichten, gründlich und gewissenhaft zu arbeiten. Der Trendvergleich der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil derer, die den positiven Aussagen über die deutsche Gerichtsbarkeit zustimmen, seit 2010 weitgehend unverändert geblieben ist (Schaubild 9).

Nach wie vor zurückhaltende Unterstützung für die Arbeit der deutschen Gerichte

Schaubild 9

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



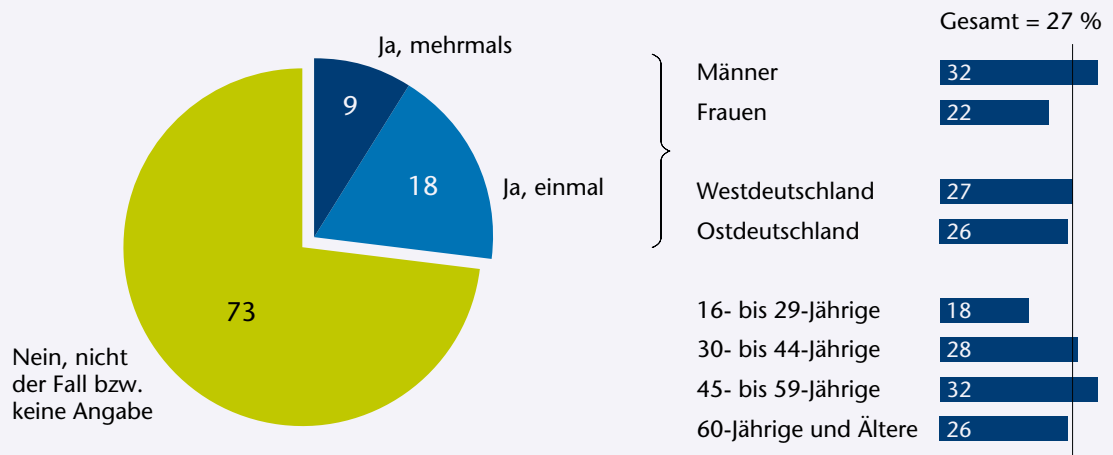
Viele Bürger urteilen dabei nicht nur aus einer Außenperspektive, sondern haben bereits persönliche Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gemacht. 27 Prozent der Bevölkerung waren in den vergangenen zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt, sei es als Zeuge, Kläger oder auch als Beklagter. 18 Prozent waren einmal, 9 Prozent sogar mehrmals an Gerichtsprozessen

beteiligt. Überdurchschnittlich oft sind Männer sowie Personen mittleren Alters zwischen 45 und 59 Jahren in Gerichtsverfahren involviert. Von ihnen war jeweils knapp jeder Dritte in den letzten zehn Jahren an Gerichtsverfahren beteiligt (Schaubild 10).

Prozessbeteiligte

Schaubild 10

Frage: „Waren Sie in den letzten 10 Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal ob als Kläger, Beklagter oder als Zeuge, oder war das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



Bemerkenswert ist, dass die persönlichen Erfahrungen vor Gericht keineswegs zu einem positiven Bild von der deutschen Justiz beitragen. Im Gegenteil: Personen mit eigener Prozess Erfahrung haben signifikant weniger Vertrauen in die deutsche Gerichtsbarkeit und üben auch stärkere Kritik am deutschen Justizsystem als der Durchschnitt der Bevölkerung. So sind 71 Prozent derjenigen, die in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt waren, der Überzeugung, dass die Rechtsprechung in Deutschland sehr uneinheitlich ist und das jeweilige Urteil vom zuständigen Richter abhängt; von Personen ohne Prozess Erfahrung teilen lediglich 57 Prozent diese Auffassung. 69 Prozent der Personen mit Prozess Erfahrung sind zudem der Meinung, dass die Chancen auf ein günstiges Urteil steigen, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann,

von Personen ohne Gerichtserfahrung meinen dies nur 63 Prozent. Auch die Verfahrensdauer wird von den Prozessbeteiligten stärker kritisiert als von Personen ohne Gerichtserfahrung.

Gleichzeitig verbinden Prozessbeteiligte auch positive Aspekte seltener mit der deutschen Justiz: So bescheinigen nur 21 Prozent der Personen, die in den vergangenen zehn Jahren in einen Gerichtsprozess involviert waren, den Gerichten, dass sie gründlich und gewissenhaft arbeiten und 22 Prozent, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Von Personen ohne Erfahrungen mit Gerichtsprozessen halten immerhin 30 Prozent die deutschen Gerichte für gründlich und gewissenhaft sowie 32 Prozent auch für verlässlich und vertrauenswürdig (Schaubild 11).

Viel Kritik vor allem von Personen mit Prozess Erfahrung

Schaubild 11

Es waren in den letzten 10 Jahren an einem Gerichtsprozess –

■ beteiligt
■ nicht beteiligt

Viele Verfahren dauern zu lange



Die Rechtsprechung in Deutschland ist sehr uneinheitlich. Das Strafmaß bzw. Urteil hängt stark vom zuständigen Gericht ab



Wer sich einen bekannten Anwalt leisten kann, hat bessere Chancen auf ein günstiges Urteil



Bei deutschen Gerichten kann man sich darauf verlassen, dass alles mit rechten Dingen zugeht



Die Gerichte arbeiten gründlich und gewissenhaft



III.

HOHE BEDEUTUNG DER AUSSERGERICHTLICHEN STREITBEILEGUNG

Je stärker diejenigen, die persönliche Erfahrungen vor Gericht gemacht haben, die Gleichbehandlung vor Gericht und die Verlässlichkeit der Justiz anzweifeln, desto attraktiver erscheinen alle Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung. Bereits die vorangegangenen ROLAND Rechtsreporte konnten den hohen Stellenwert zeigen, den die Bevölkerung der Mediation als eine mögliche Form der außergerichtlichen Streitbeilegung beimisst. Im aktuellen ROLAND Rechtsreport wurde das Thema etwas weiter gefasst und die Bekanntheit sowie das Urteil über die außergerichtliche Streitbeilegung ganz allgemein ermittelt.

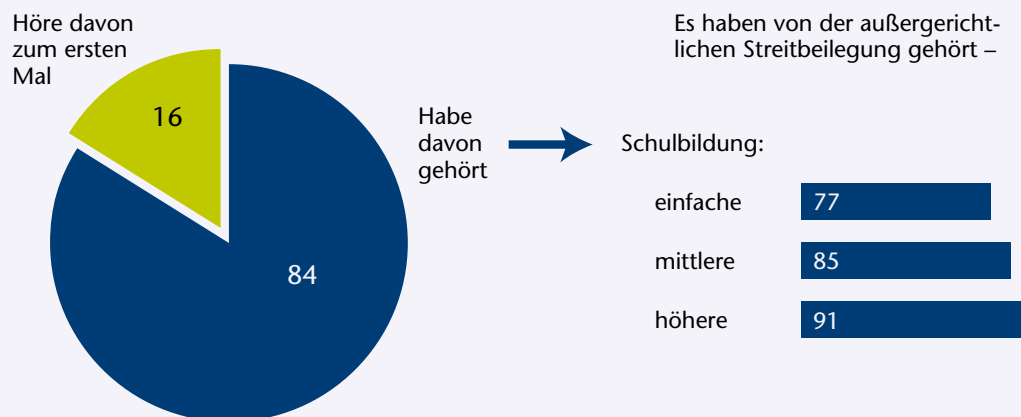
Da die Mediation nur eine Form der Schlichtung mithilfe eines unabhängigen Vermittlers darstellt, verwundert es nicht, dass die Bekanntheit der

außergerichtlichen Streitbeilegung insgesamt noch größer ist. Kannten im vergangenen Jahr immerhin 73 Prozent die Mediation als eine mögliche Alternative zum herkömmlichen Gerichtsverfahren, so geben aktuell 84 Prozent der Bevölkerung zu Protokoll, dass sie bereits von der außergerichtlichen Streitbeilegung gehört haben. Nur 16 Prozent haben noch nie etwas von der juristischen Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung gehört. Erwartungsgemäß ist die Konfliktbeilegung ohne Beteiligung eines Gerichts in höheren Bildungsschichten bekannter als in einfachen Bildungsschichten. So kennen 91 Prozent der Personen mit höherer Schulbildung die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, aber nur vergleichsweise geringe 77 Prozent der Personen mit einfachem Schulabschluss (Schaubild 12).

Sehr hoher Bekanntheitsgrad der außergerichtlichen Streitbeilegung

Schaubild 12

Frage: „Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung, z.B. die Mediation oder die Schlichtung. Dabei versuchen die beiden Streitparteien mit Hilfe eines unabhängigen Vermittlers gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen. Haben Sie von dieser Möglichkeit schon einmal gehört, oder hören Sie davon jetzt zum ersten Mal?“ (Angaben in Prozent)



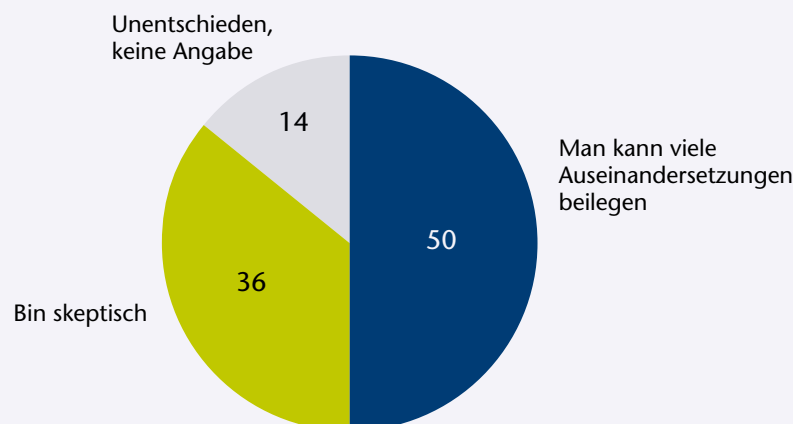
Für die Bewertung der außergerichtlichen Streitbeilegung wurde den Befragten folgende detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

- Die Teilnahme an solchen Verfahren ist freiwillig
- Die beiden Streitparteien versuchen mit Hilfe eines unabhängigen Vermittlers, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen
- Der Vermittler unterstützt die beiden Streitparteien bei der Suche nach einer Konfliktlösung
- Ob und wie die Parteien sich einigen, entscheiden sie alleine. Sie können sich aber auch rechtlich beraten lassen

Auf Basis dieser Informationen bewertet die Bevölkerung die Erfolgchancen der außergerichtlichen Streitbeilegung überwiegend positiv. Jeder Zweite ist überzeugt, dass sich mit einem solchen Verfahren viele Streitigkeiten beilegen lassen, nur 36 Prozent sind skeptisch. Damit werden der außergerichtlichen Streitbeilegung nahezu die gleichen Erfolgchancen beigemessen wie in den Jahren zuvor dem Mediationsverfahren (Schaubild 13).

Jeder Zweite ist von der Wirksamkeit außergerichtlicher Streitbeilegungen überzeugt Schaubild 13

Frage: „Hier stehen einige Einzelheiten der außergerichtlichen Streitbeilegung aufgeschrieben. Wenn Sie sich das bitte einmal durchlesen. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?“ (Angaben in Prozent)



Teil B | Einstellungen der Bevölkerung zum Datenschutz in Deutschland und Sicherheitsempfinden im Hinblick auf persönliche Daten



I.

BÜRGER VERLANGEN NUR SEHR PUNKTUELL NACH MEHR DATENSCHUTZ

Diskussionen um den Schutz der Privatsphäre werden in Deutschland bereits seit vielen Jahrzehnten geführt. So ging es beispielsweise in den 1970er Jahren bei der Debatte um die Einführung der Rasterfahndung auch um die Frage, inwieweit der Staat in die Privatsphäre der Bürger eingreifen darf. In den 1980er Jahren ging es im Zusammenhang mit der Volkszählung um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das damalige Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema gilt als Meilenstein des Datenschutzes. Mit der Ausbreitung des Internets als Massenmedium haben die Diskussionen in den letzten Jahren eine ganz neue Dimension erhalten. Mittlerweile stehen nicht nur Staaten und Regierungen im Verdacht, die Privatsphäre der Bürger zu missachten, sondern auch Unternehmen. Die überwältigende Mehrheit – so zeigen Erhebungen des Allensbacher Instituts – misstraut sowohl dem Staat als auch den Unternehmen in Bezug auf die Nutzung und den Umgang mit gespeicherten Daten. Insbesondere die Wirtschaft genießt hier nur wenig Vertrauen.

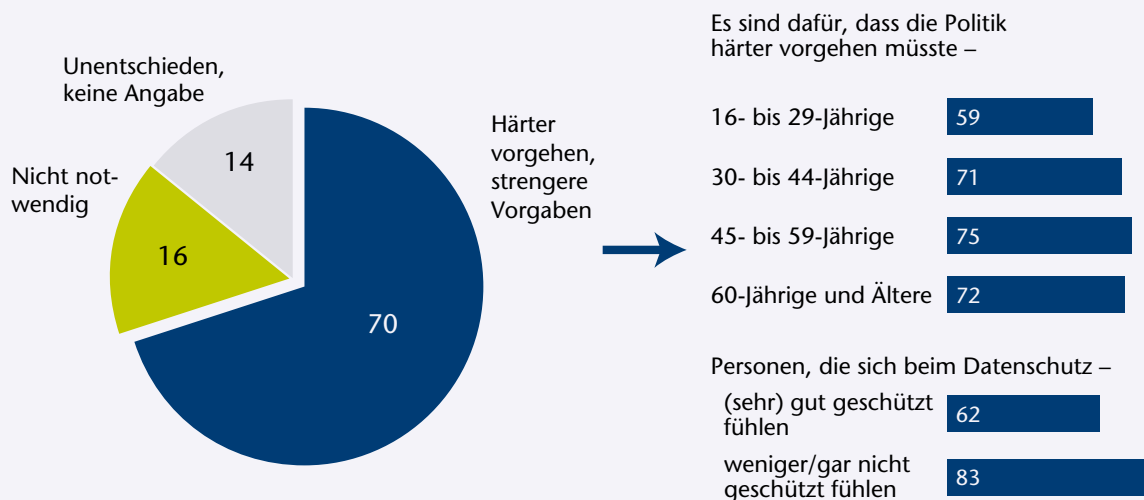
Besonders Konzerne wie Google, Apple oder Facebook stehen häufig in der Kritik, wenn es um den Umgang mit persönlichen Daten ihrer Nutzer geht. Die große Mehrheit der Bevölkerung teilt diese Kritik und fordert entsprechende Konsequenzen: 70 Prozent der Bevölkerung halten es für notwendig, dass die Politik strengere Vorschriften für Unternehmen durchsetzt, welche persönlichen Daten ihrer Nutzer gesammelt und gespeichert werden dürfen. Auch 59 Prozent der unter 30-Jährigen, die sich ganz allgemein weniger Sorgen machen, was mit ihren Daten im Netz geschieht, halten es für erforderlich, dass der Staat strengere Vorgaben macht.

Dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem eigenen Unbehagen und der Forderung nach einem härteren Vorgehen des Staates gibt, zeigen die Reaktionen jener Personen, die sich beim Datenschutz weniger oder gar nicht gut geschützt fühlen: Von ihnen fordern 83 Prozent strengere Vorgaben für Unternehmen wie Google & Co., wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Daten ihrer Nutzer geht (Schaubild 14).

Deutliche Mehrheit fordert strengere Richtlinien durch die Politik

Schaubild 14

Frage: „Unternehmen wie Google, Apple oder Facebook sammeln ja viele persönliche Daten ihrer Nutzer. Sind Sie der Meinung, dass die Politik dagegen härter vorgehen müsste, z. B. durch strengere Vorgaben, welche Daten gesammelt bzw. gespeichert werden dürfen, oder finden Sie das nicht notwendig?“ (Angaben in Prozent)



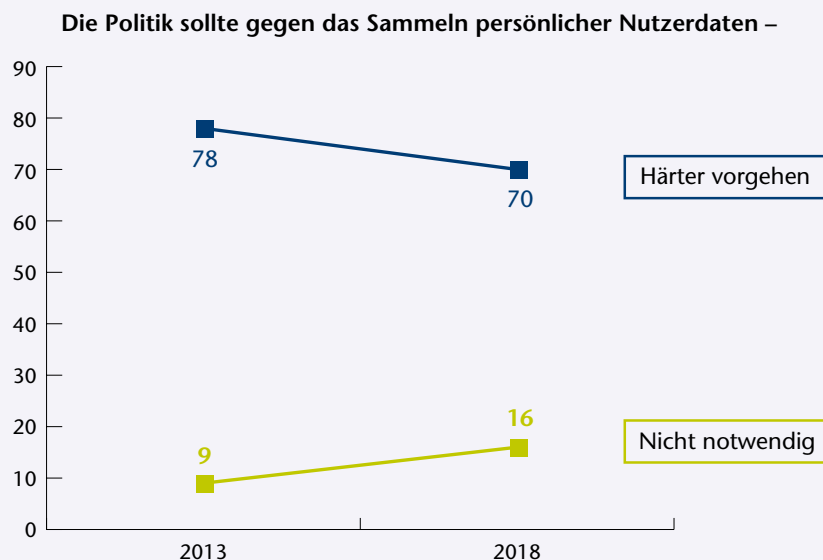
Auch wenn die große Mehrheit der Bevölkerung ein härteres Durchgreifen des Staates gegenüber Internetkonzernen fordert, wenn es um den Schutz persönlicher Daten geht, zeigt der Trendverlauf, dass die Vehemenz, mit der diese Forderung vorgetragen wird, rückläufig ist. So forderten vor fünf Jahren noch 78 Prozent, dass

die Politik gegenüber Unternehmen wie Google, Apple oder Facebook härtere Regeln aufstellen müsste, welche Daten ihrer Nutzer sie sammeln und speichern dürfen, heute nur noch 70 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil derer, die dies für nicht notwendig erachten, von 9 auf 16 Prozent (Schaubild 15).

Tendenziell milder gestimmt

Schaubild 15

Frage: „Unternehmen wie Google, Apple oder Facebook sammeln ja viele persönliche Daten ihrer Nutzer. Sind Sie der Meinung, dass die Politik dagegen härter vorgehen müsste, z.B. durch strengere Vorgaben, welche Daten gesammelt bzw. gespeichert werden dürfen, oder finden Sie das nicht notwendig?“ (Angaben in Prozent)



Nicht dargestellt: Unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11009 (Jun 2013) und 11095 (November 2018)

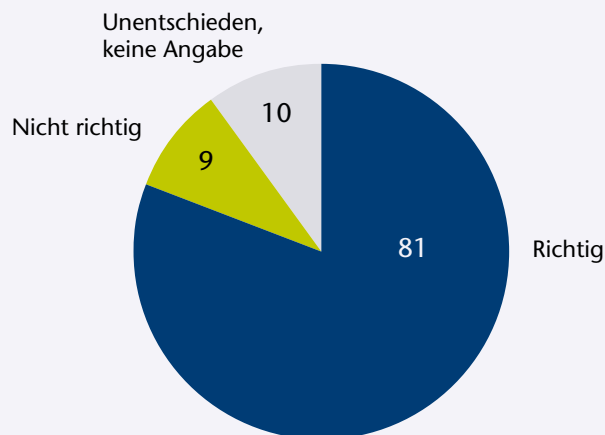
Noch mehr als ein erhöhtes Engagement des Staates gegenüber Unternehmen unterstützt die Bevölkerung alle Maßnahmen, die helfen, die innere Sicherheit zu verstärken. So halten es 81 Prozent für richtig, dass es zur Verbrechensbekämpfung und Terrorabwehr staatlichen Behörden erlaubt ist, auf Computer und Handys von Privatpersonen zuzugreifen, wenn dies vorher von einem Richter genehmigt wurde. Lediglich 9 Prozent halten dies für nicht richtig. Dieses klare Urteil lässt sich auf zwei Ursachen zurückführen:

Zum Ersten unterstützt die Bevölkerung bereits seit Jahren sehr viele Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit, wenn sie sich selbst von diesen Maßnahmen nicht betroffen sieht, und zwar auch solche, die grundsätzlich mit Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte verbunden sind. Zum Zweiten erhält die in dieser Frage zur Diskussion gestellte Maßnahme durch den Hinweis auf die richterliche Genehmigung eine zusätzliche Legitimation, die es vielen erleichtern dürfte, zuzustimmen (Schaubild 16).

Breite Unterstützung für staatlichen Zugriff auf private Computer und Handys zur Verbrechensbekämpfung

Schaubild 16

Frage: „Zur Verbrechensbekämpfung und Terrorabwehr ist es staatlichen Behörden erlaubt, auf Computer und Handys von Privatpersonen zuzugreifen, wenn dies vorher von einem Richter genehmigt wurde. Finden Sie es richtig, dass der Staat in solchen Fällen auf die persönlichen Daten von Privatpersonen zugreifen darf, oder finden Sie das nicht richtig?“ (Angaben in Prozent)



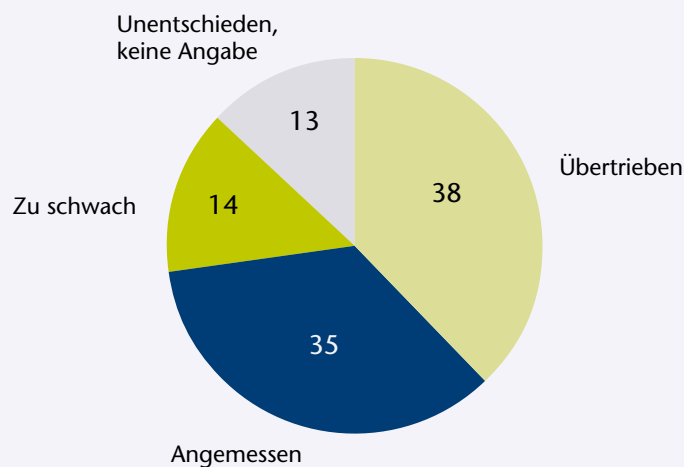
Es sind weniger diese aus Sicht der Bevölkerung richtigen und notwendigen Maßnahmen des Staates, die dazu führen, dass immerhin 38 Prozent der Bürger die Datenschutzbestimmungen in Deutschland für übertrieben halten. Vielmehr stören sich viele an den aus ihrer Sicht bürokratischen Rege-

lungen wie der Datenschutzgrundverordnung. Immerhin gut jeder Dritte hält die deutschen Datenschutzbestimmungen allerdings auch alles in allem für angemessen, jeder Siebte gibt sogar zu Protokoll, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu schwach seien (Schaubild 17).

Übertriebener Datenschutz?

Schaubild 17

Frage: „Halten Sie die deutschen Datenschutzbestimmungen alles in allem für übertrieben oder für zu schwach oder für angemessen?“ (Angaben in Prozent)



II. MEHRHEIT FÜHLT SICH DURCH DIE DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN GUT GESCHÜTZT

Dass nur eine Minderheit die deutschen Datenschutzbestimmungen für zu schwach hält, liegt vor allem daran, dass sich die Mehrheit der Deutschen durch die geltenden Regelungen beim Datenschutz gut geschützt sieht: Jeder Zweite gibt zu Protokoll, dass er sich durch die gesetzlichen Bestimmungen gut oder sogar sehr gut geschützt fühlt. Nur jeder Dritte fühlt sich hingegen weniger oder gar nicht gut abgesichert. Besonders gut aufgehoben fühlen sich die Jüngeren: Von den unter 30-Jährigen fühlen sich 59 Prozent durch die geltenden Regelungen beim Datenschutz (sehr) gut geschützt. Erneut dürfte hier eine Rolle spielen, dass sich die junge Generation generell

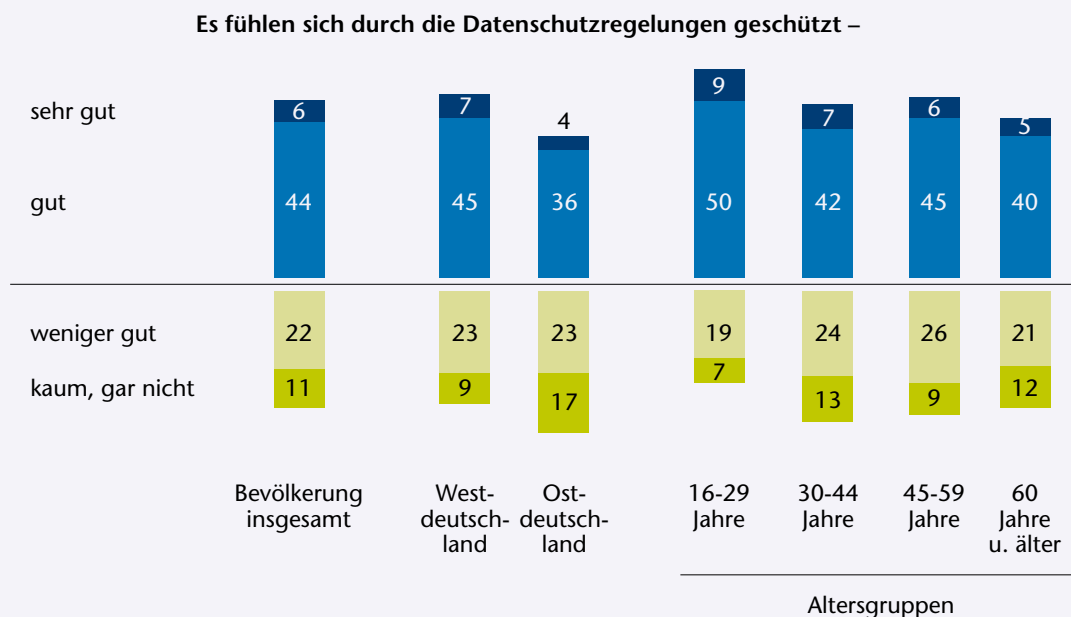
weniger Sorgen um den Schutz ihrer persönlichen Daten im Internet macht und auch seltener ein ungutes Gefühl hat, wenn sie persönliche Daten im Internet preisgibt. Etwas zurückhaltender fällt das Urteil in allen Altersgruppen jenseits der 30 aus. Aber auch hier überwiegt jeweils der Anteil derer, die sich gut geschützt fühlen.

Lediglich in der ostdeutschen Bevölkerung halten sich positive und negative Stimmen die Waage: 40 Prozent der Ostdeutschen halten sich durch die bestehenden Gesetze zum Datenschutz gut geschützt, genauso viele fühlen sich weniger oder gar nicht gut geschützt (Schaubild 18).

Datenschutz in Deutschland: Mehrheit fühlt sich gut geschützt

Schaubild 18

Frage: „Wie gut fühlen Sie sich durch die Regelungen, die in Deutschland beim Datenschutz gelten, geschützt? Würden Sie sagen ...“ (Angaben in Prozent)



Nicht dargestellt: Unentschieden, keine Angabe

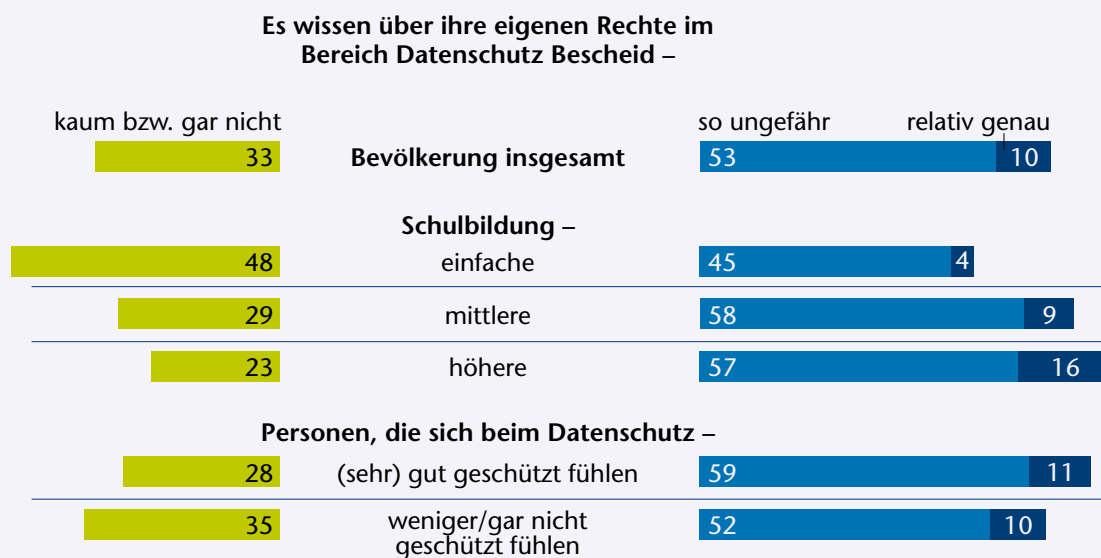
Diejenigen Personen, die sich durch die geltenden Regelungen beim Datenschutz gut geschützt fühlen, wissen nach eigenem Bekunden auch besser über ihre Rechte beim Datenschutz Bescheid. 70 Prozent von ihnen erklären, dass sie über ihre Rechte im Bereich Datenschutz zumindest ungefähr Bescheid wissen. Von der Gesamtbevölkerung sagen dies 63 Prozent. Besonders eng korreliert der Wissensstand bei dieser Frage mit dem Bildungsabschluss: Von Personen mit einfachem Schulabschluss kennt nur knapp jeder Zweite seine persönlichen Rechte im Bereich Datenschutz, bei Personen mit höherem Bildungsabschluss sind es hingegen fast drei Viertel, die ihre Rechte kennen (Schaubild 19).

Alle Analysen zu den Nutzungsmustern der Verbraucher zeigen, dass das Wissen um die persönlichen Rechte beim Datenschutz wie auch die Sorge um den Schutz der eigenen Daten im Internet keineswegs handlungsrelevant sind. Besorgte Verbraucher nutzen das Internet nicht selektiver als es unbesorgte Nutzer tun. Das Nutzungsverhalten wie auch die generelle Haltung der Bürger zur Sammlung und Speicherung von Daten im Internet hängt vielmehr davon ab, inwieweit aus ihrer Sicht der persönliche Nutzen oder aber die Risiken überwiegen.

Die Mehrheit kennt zumindest ungefähr die eigenen Rechte im Bereich des Datenschutzes

Schaubild 19

Frage: „Würden Sie sagen, Sie wissen relativ genau darüber Bescheid, welche Rechte Sie als Bürger bzw. Verbraucher im Bereich Datenschutz haben, oder wissen Sie da so ungefähr Bescheid, oder wissen Sie über Ihre Rechte im Bereich Datenschutz kaum bzw. gar nicht Bescheid?“ (Angaben in Prozent)



Nicht dargestellt: Unentschieden, keine Angabe

**Teil C | Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht
von Richtern und Staatsanwälten**



Geleitwort



Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in einer Zeit, in der die Justiz um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger kämpfen muss. Vertrauen setzt wiederum eine offene Debatte über Stärken und Schwächen unseres Rechtsstaats voraus.

Mit dem Sonderbericht zum ROLAND Rechtsreport 2019 haben wir nun die große Chance, den dafür notwendigen Blick hinter die Kulissen zu werfen und die öffentliche Debatte zu bereichern. Nach der Premiere vor fünf Jahren können wir heute auch Entwicklungen ablesen. Richter und Staatsanwälte haben sich zu Stärken und Schwächen des deutschen Rechts- und Justizsystems geäußert. Die Analyse liegt auf dem Tisch und ist nicht nur Appell an Politik, Gesellschaft und Justiz – sie ist auch Auftrag für die Arbeit des Deutschen Richterbundes (DRB).

Rund 1.000 Staatsanwälte und Richter haben auf die Fragen zum deutschen Rechts- und Justizsystem geantwortet. Die Meinungsforscher vom Institut Allensbach hatten mehr als 2.000 Fragebögen verschickt. Die Rücklaufquote fiel mit rund 44 Prozent hoch aus. Ich bedanke mich herzlich für das Engagement der Richter und Staatsanwälte aus den Mitgliedsverbänden des DRB.

Die abgefragten Themen sind vielfältig: Reform der Strafprozessordnung, Spezialisierung in der Justiz, Rückkehr zum Kammerprinzip, Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten, Dauer von Gerichtsverfahren und die Arbeitsbelastung der Gerichte.

Die Ergebnisse der Studie lassen aufhorchen und kommen einem Hilferuf der Justizpraktiker gleich. Vier Fünftel halten die Gerichte und Staatsanwaltschaften für unterbesetzt. 86 Prozent dringen darauf, zusätzliche Kollegen einzustellen, um die Qualität der Rechtsprechung in Zukunft halten zu können. Auch in aktuellen Bürgerumfragen ist die Kritik an der Überlastung der Gerichte und einer daraus resultierenden zu langen Verfahrensdauer auf einen neuen Höchstwert gestiegen. Die Einschätzungen von Fachleuten und Bürgern sind also nahezu deckungsgleich.

Das Recht ist der Eckpfeiler unseres Staates. Aus den alarmierenden Umfragewerten ergeben sich deshalb dringende Handlungspflichten: Die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern müssen unverzüglich mit einem Dreiklang aus mehr Personal, einer besseren technischen Ausstattung und einem vereinfachten Prozessrecht den Rechtsstaat stärken.

Ihr

Jens Gnisa
Vorsitzender des Deutschen Richterbundes

I.

PRIORITÄTEN DER RECHTS- UND JUSTIZPOLITIK

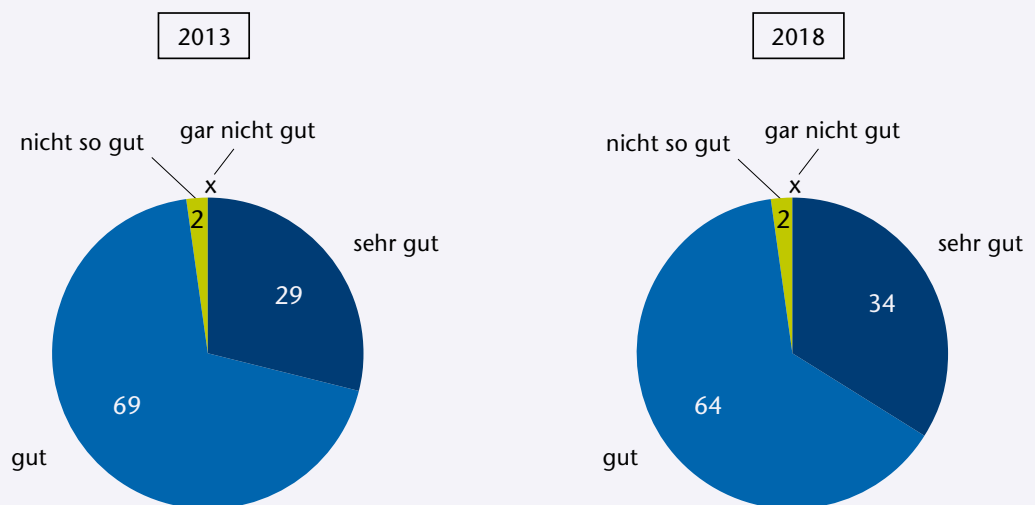
Das Urteil der Richter und Staatsanwälte über das deutsche Rechtssystem ist unverändert gut: 98 Prozent bewerten das deutsche Rechtssystem positiv. Gut jeder Dritte hält das Justizsystem in Deutschland für sehr gut, knapp zwei Drittel für gut. Nur 2 Prozent halten es für nicht so gut. Damit fällt das Urteil ebenso

positiv aus wie vor fünf Jahren, als ebenfalls 98 Prozent der Richter und Staatsanwälte ein positives Fazit gezogen hatten. Damals lag der Anteil derer, die ein uneingeschränkt positives Urteil abgegeben hatten, mit 29 Prozent sogar noch leicht unter dem aktuellen Wert von 34 Prozent (Schaubild 20).

Nach wie vor weit überwiegend positive Bewertung des deutschen Rechtssystems

Schaubild 20

Frage: „Wenn Sie das Rechtssystem in Deutschland betrachten: Halten Sie das deutsche Rechtssystem für ...“
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

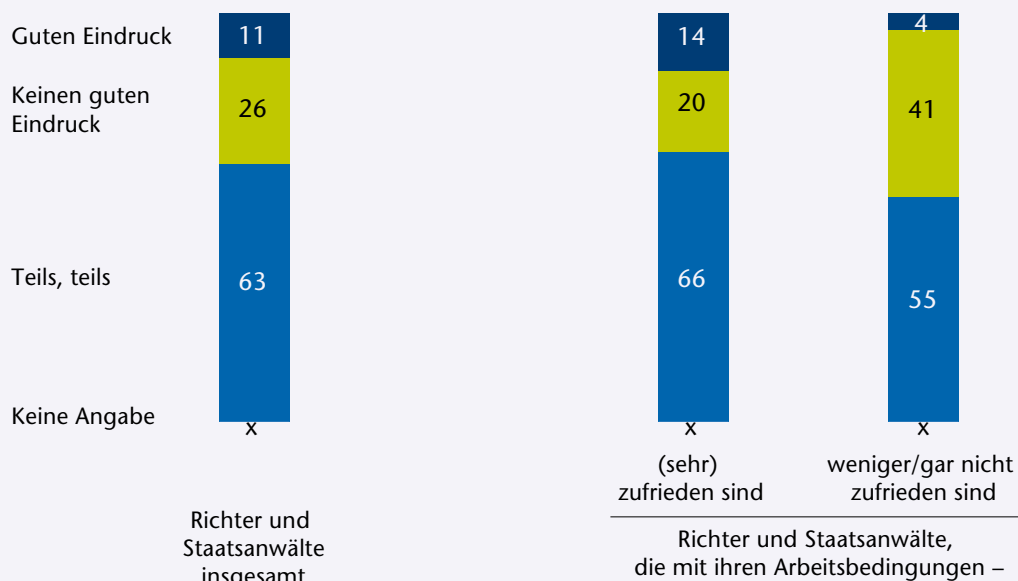
Deutlich ambivalenter fällt das Urteil der Richter und Staatsanwälte gegenüber der Justizpolitik der Bundesregierung aus. Lediglich 11 Prozent haben einen positiven, 26 Prozent hingegen einen überwiegend negativen Eindruck. Die große Mehrheit der Richterschaft (63 Prozent) zieht ein gemischtes Fazit. Die detaillierte Analyse zeigt einen engen Zusammenhang zwischen dem Urteil über die Rechtspolitik

der Regierung und der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen. Von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stellen 41 Prozent der Bundesregierung ein negatives Zeugnis für ihre Justiz- und Rechtspolitik aus; lediglich 4 Prozent von ihnen bewerten die Justiz- und Rechtspolitik positiv (Schaubild 21).

Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung

Schaubild 21

Frage: „Haben Sie von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung alles in allem einen guten oder keinen guten Eindruck?“ (Angaben in Prozent)



Die Prioritätenliste der Richter und Staatsanwälte zeigt eindeutig, was sie von der Bundesregierung erwarten und damit auch indirekt, wie das ambivalente Urteil über die Rechts- und Justizpolitik der Bundesregierung zustande kommt. Die wichtigste Aufgabe, um die sich die Regierung aus Sicht der Richter und Staatsanwälte kümmern sollte, ist eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Justiz durch einen Rechtsstaats-Pakt von Bund und Ländern: 89 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten dies für sehr wichtig. Die Bedeutung, die einer Verbesserung der Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in personeller wie technischer Hinsicht beigemessen wird, zieht sich wie ein roter Faden durch diese Untersuchung. Wie das nächste Kapitel zeigen wird, gibt es eine weit verbreitete Kritik, insbesondere an der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Zudem halten es fast zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte für eine vordringliche Aufgabe der Regierung, dass zur effektiveren Verfolgung von Internetkriminalität die strafrechtlichen Ermittlungsmethoden und -befugnisse ausgebaut werden. Weitere 59 Prozent sehen in der Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten eine sehr hohe Priorität. 56 Prozent halten eine Reform der Strafprozessordnung, insbesondere des Befangenheitsrechts, der Vorschriften über Besetzungsrügen sowie des Beweisantragsrechts und der Nebenklage, für sehr wichtig, weitere 30 Prozent für wichtig. Ein weiteres zentrales Thema aus Sicht der Richter und Staatsanwälte ist die Digitalisierung. So halten es 49 Prozent für eine sehr wichtige Aufgabe der Regierung, den Aufbau eines sicheren, praxistauglichen und bundesweit kompatiblen Systems für den Einsatz der elektronischen Akte zu unterstützen; 43 Prozent sehen es als eine prioritäre Aufgabe der Politik, die Digitalisierung der Justiz durch den Ausbau schneller Netze voranzutreiben.

Zudem erwarten die Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz: 42 Prozent sehen in der Abschaffung des politischen

Weisungsrechts der Justizminister gegenüber Staatsanwälten zur Sachbehandlung im Einzelfall eine dringliche Aufgabe; 33 Prozent sind der Meinung, dass sich die Regierung im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik vor allem darauf konzentrieren sollte, die Selbstverwaltung der Justiz voranzutreiben.

Ein Vergleich mit der Untersuchung von 2013 zeigt, dass fast alle politischen Forderungen, die identisch erhoben wurden, heute weniger Priorität genießen als noch vor fünf Jahren. Dies kann zumindest teilweise als ein Beleg dafür gewertet werden, dass in diesen Themenfeldern Fortschritte erzielt wurden, die das jeweilige Problem zumindest abgeschwächt haben. Eine andere Erklärung könnte sein, dass andere politische Aufgaben hinzugekommen sind, die als dringender eingestuft werden. Besonders deutlich zeigen sich die rückläufigen Prioritäten bei verbraucherpolitischen Fragestellungen. So hielten es 2013 noch 44 Prozent der Richter und Staatsanwälte für eine dringende Aufgabe der Politik, die Stellung der Verbraucher bei unerwünschten Telefonanrufen oder bei Kostenfallen im Internet zu stärken. Heute sehen darin nur noch 19 Prozent eine besonders wichtige Aufgabe der Regierung. Ebenfalls 44 Prozent der Richter und Staatsanwälte forderten vor fünf Jahren eine Stärkung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte im Internet, heute nur noch 29 Prozent³.

Aber auch die Forderung nach einer stärkeren Selbstverwaltung der Justiz ist rückläufig. Dies forderten 2013 noch 47 Prozent der Richter und Staatsanwälte, aktuell nur noch 33 Prozent. Die Unterstützung des Ziels, zur bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zurückzukehren, ist im gleichen Zeitraum von 71 auf 59 Prozent zurückgegangen. Das einzige politische Ziel, das sowohl 2013 wie auch 2018 erhoben wurde und heute von mehr Richtern und Staatsanwälten als besonders wichtig eingestuft wird, ist die Reform der Strafprozessordnung: Während dies vor fünf Jahren 47 Prozent der Befragten forderten, sind es heute 56 Prozent.

³ Vgl. ROLAND Rechtsreport 2014. Sonderbericht: das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten, S. 17, Schaubild 3.

Erwartungen an die Bundesregierung

Schaubild 22

Frage: „Um welche Themen und Aufgaben im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik sollte sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorrangig kümmern? Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob Sie diese Themen und Aufgaben sehr wichtig, auch noch wichtig oder weniger wichtig bzw. gar nicht wichtig finden.“ (Angaben in Prozent)

Es halten für „sehr wichtig“ –



13 Prozent der Befragten nannten zudem spontan weitere, über die zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Themen und Aufgaben, die sie sich von der Bundesregierung im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik wünschen würden. Neben einer Vielzahl von Einzelthemen forderten die Richter und Staatsanwälte besonders häufig eine Erhöhung der Besoldung und eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Beide Forderungen wurden des Öfteren auch damit begründet, dass die Justiz für jüngere Juristen und Berufs-

anfänger attraktiv sein müsse. Darüber hinaus wurden von den Befragten folgende Themen häufiger genannt: die Überarbeitung der Strafprozessordnung, die Einschränkung oder Aufhebung der Gerichtskostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren, eine umfassende Reform des Ausländer- und Asylrechts, insbesondere mehr Möglichkeiten der effizienteren Abschiebung von Straftätern oder von mehrfach rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern sowie die Straffung der Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten.

II.

VIEL KRITIK AN DEN RAHMENBEDINGUNGEN, INSBESONDERE AN DER PERSONELLEN AUSSTATTUNG

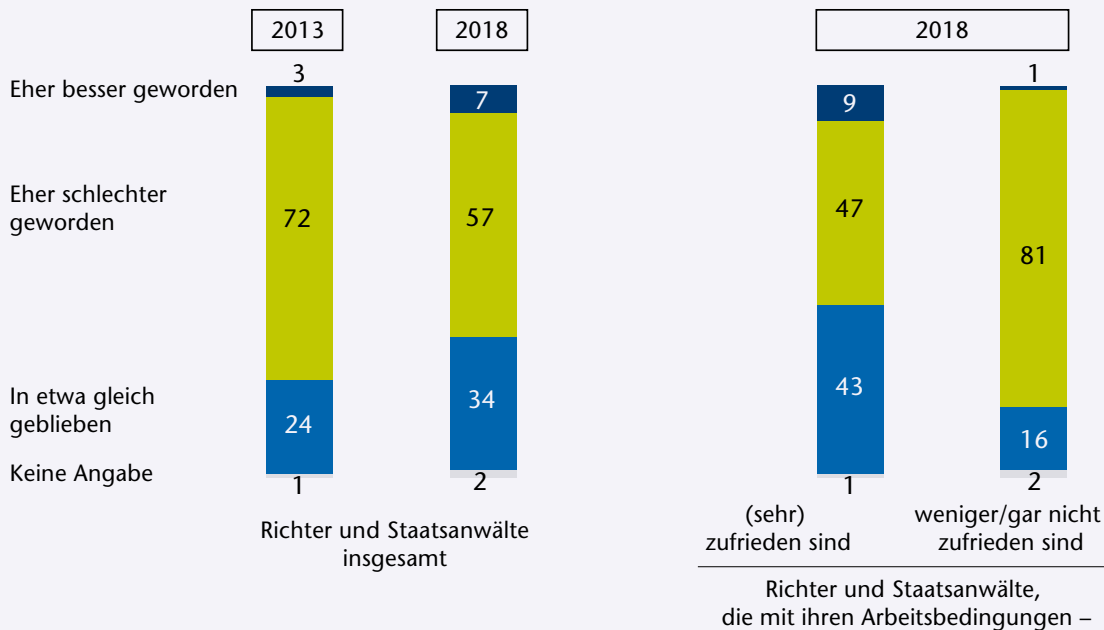
Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte ist überzeugt, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert haben: 57 Prozent aller Richter und Staatsanwälte teilen diese Auffassung. Lediglich 7 Prozent finden, dass sich die Bedingungen für eine gute Rechtsprechung verbessert haben, weitere 34 Prozent haben keine Veränderungen wahrgenommen.

Insbesondere Richter und Staatsanwälte, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind, berichten von einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung. Allerdings üben Richter und Staatsanwälte heute weniger Kritik als noch vor fünf Jahren: Damals zogen 72 Prozent aller Richter und Staatsanwälte die Bilanz, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtert hätten (Schaubild 23).

Weiterhin kritisches Urteil über die Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung

Schaubild 23

Frage: „Sind die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren eher besser oder eher schlechter geworden oder in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



Das Urteil fällt in den verschiedenen Bundesländern recht ähnlich aus.⁴ Lediglich Richter und Staatsanwälte aus Bayern und Baden-Württemberg üben deutlich weniger Kritik an der Entwicklung der Rahmenbedingungen. Während 57 Prozent aller Richter und Staatsan-

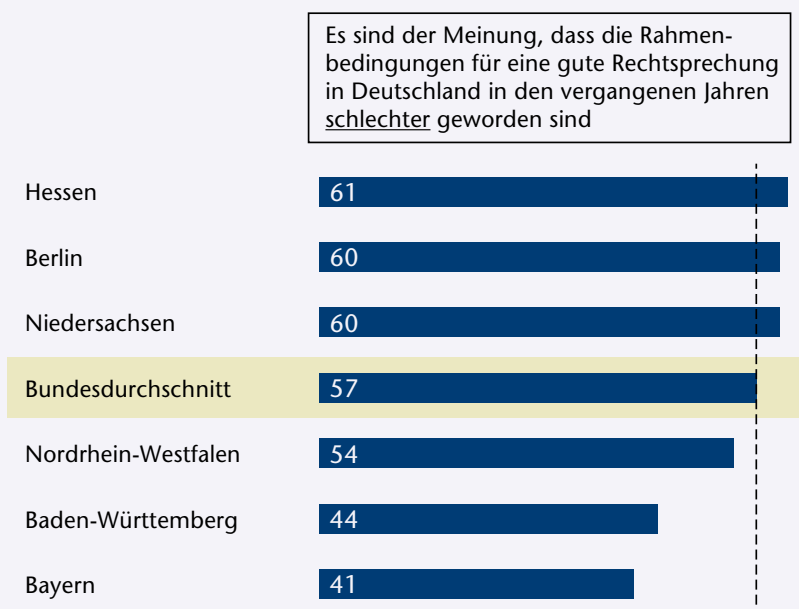
wälte in Deutschland eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen konstatieren, sind es in Baden-Württemberg nur 44 Prozent, in Bayern sogar nur 41 Prozent (Schaubild 24).

⁴ Um valide Aussagen über die Einstellungen von Richtern und Staatsanwälten in einzelnen Bundesländern treffen zu können, ist eine ausreichende Zahl von Interviews im jeweiligen Bundesland notwendig. Dies war nur in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegeben. Daher werden an allen Stellen dieser Studie, an denen auch über Unterschiede in einzelnen Bundesländern berichtet wird, lediglich die Ergebnisse dieser sechs Bundesländer dargestellt. Für alle anderen Bundesländer sind die Aussagen nicht verallgemeinerbar.

Deutlich weniger Kritik an den Rahmenbedingungen in Bayern und Baden-Württemberg

Schaubild 24

Frage: „Sind die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren eher besser oder eher schlechter geworden, oder in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



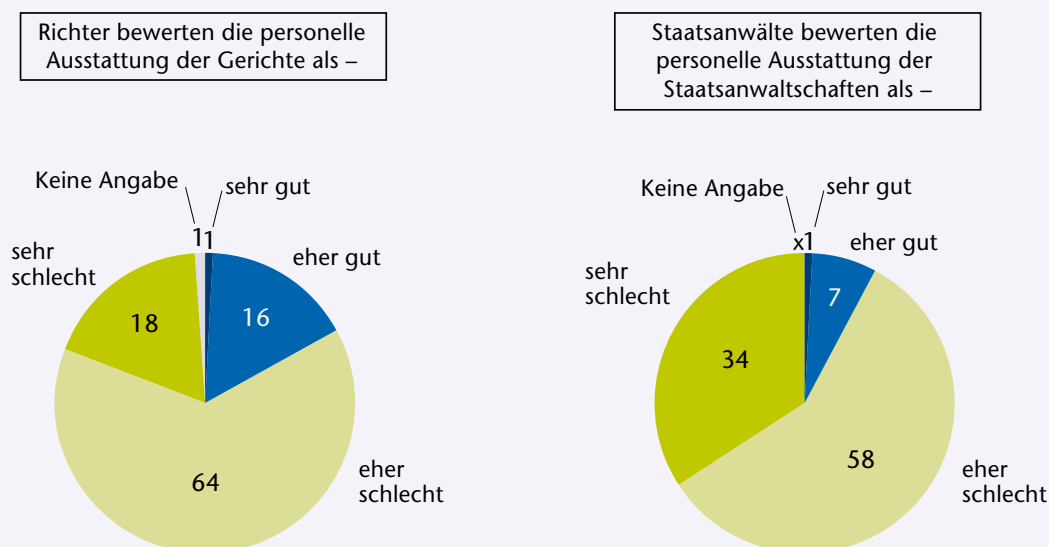
Das Urteil über die schlechten Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung steht im engen Zusammenhang mit der weit verbreiteten Kritik an der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften: 82 Prozent aller Richter halten die Gerichte für personell schlecht ausgestattet. Lediglich 17 Pro-

zent bewerten die personelle Situation an den Gerichten positiv. Noch deutlicher fällt die Kritik der Staatsanwälte aus: Von ihnen bewerten 92 Prozent die Personalsituation der Staatsanwaltschaften negativ, gut jeder Dritte bezeichnet die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften sogar als sehr schlecht (Schaubild 25).

Viel Kritik an der personellen Ausstattung – vor allem von den Staatsanwälten

Schaubild 25

Frage: „Wie beurteilen Sie die personelle Ausstattung der Gerichte/Staatsanwaltschaften?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

Besonders scharf kritisieren Richter und Staatsanwälte in Berlin und Niedersachsen die Personalsituation an den Gerichten: 92 Prozent der Berliner Richter und Staatsanwälte bewerten die personelle Ausstattung der Gerichte als (sehr) schlecht, in Niedersachsen sind es 90 Prozent. Erneut kommt die geringste Kritik aus Bayern

und Baden-Württemberg. Aber auch in diesen beiden Ländern ziehen 66 bzw. 69 Prozent der dort tätigen Richter und Staatsanwälte eine negative Bilanz der personellen Ausstattung der Gerichte. Im Bundesdurchschnitt sind es 81 Prozent (Schaubild 26).

Die personelle Ausstattung der Gerichte wird vor allem in Berlin und Niedersachsen scharf kritisiert

Schaubild 26

Frage: „Wie beurteilen Sie die personelle Ausstattung der Gerichte?“ (Angaben in Prozent)

Es beurteilen die personelle Ausstattung der Gerichte als –



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

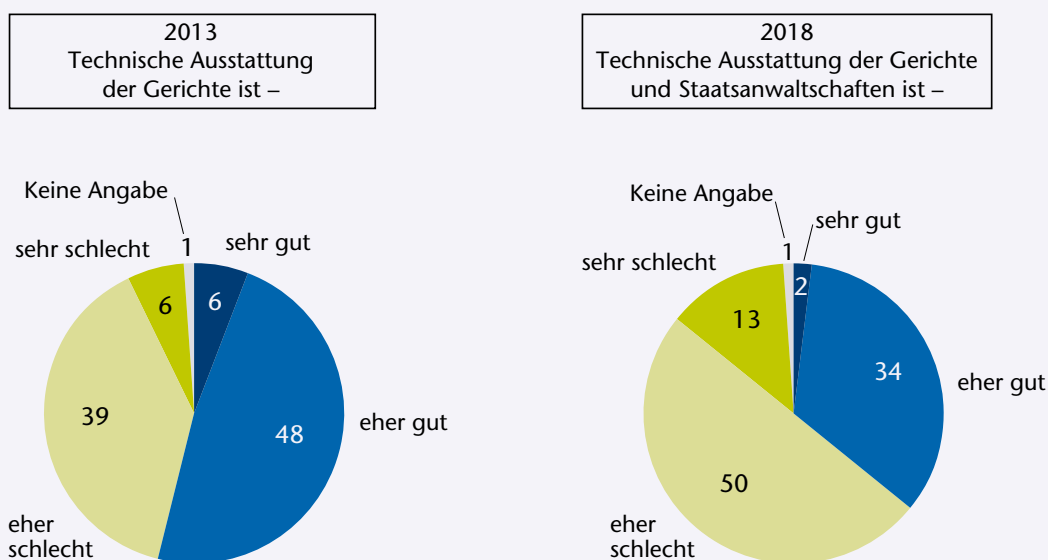
Ein Vergleich mit den Ergebnissen von 2013 zeigt, dass die Bilanz aktuell ähnlich ausfällt wie vor fünf Jahren. Damals bewerteten 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte die personelle Ausstattung der Gerichte als schlecht, heute 81 Prozent. Deutlich verschlechtert hat sich hingegen die Bewertung der technischen Ausstattung der Gerichte: Gaben vor fünf Jahren noch 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte ein

positives Urteil über die technische Ausstattung der Gerichte ab, sind es aktuell nur noch 36 Prozent. Umgekehrt hat sich der Anteil derer, die die technische Ausstattung als eher schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, von 45 auf 63 Prozent erhöht. Aus einem überwiegend positiven Urteil ist somit innerhalb der letzten fünf Jahre ein überwiegend negatives Urteil geworden (Schaubild 27).

Mehr Kritik an der technischen Ausstattung

Schaubild 27

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?“
(Angaben in Prozent)



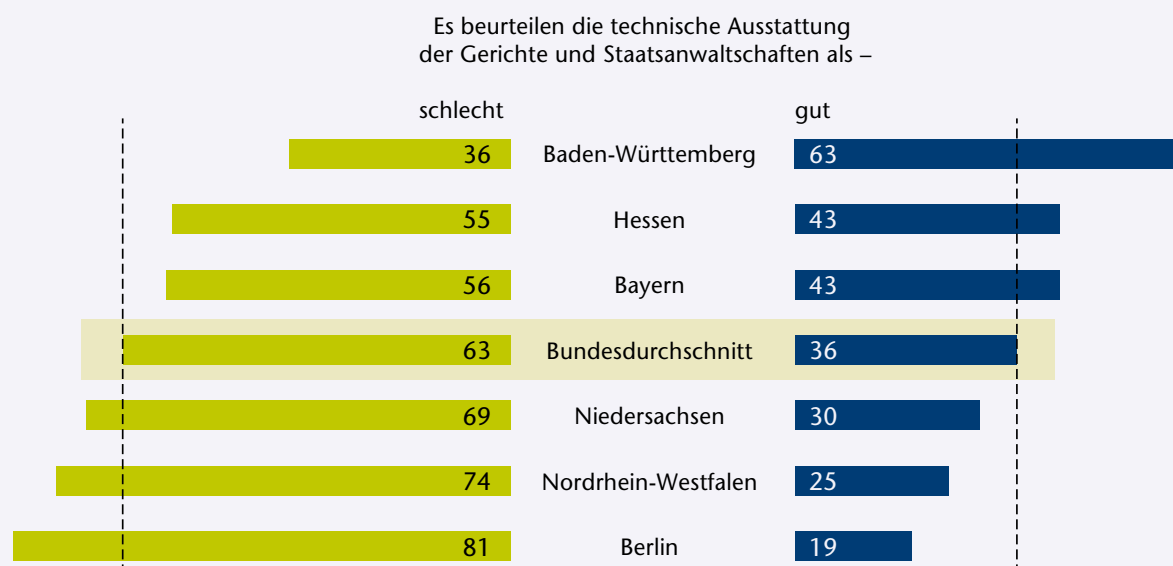
Die detaillierte Analyse zeigt, dass sich das Urteil über die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den einzelnen Bundesländern zum Teil gravierend unterscheidet. So fällt das Urteil der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg überaus positiv aus: 63 Prozent von ihnen bezeichnen die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften als gut, lediglich 36 Prozent als

schlecht. Auch in Hessen und Bayern wird die technische Ausstattung tendenziell positiver bewertet als im Bundesdurchschnitt. Signifikant schlechter fällt das Urteil hingegen in Berlin aus: 81 Prozent der Berliner Richter und Staatsanwälte empfinden die technische Ausstattung in der Justiz als schlecht, lediglich 19 Prozent ziehen eine positive Bilanz (Schaubild 28).

Gravierende Unterschiede im Urteil der Bundesländer

Schaubild 28

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?“
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Nach wie vor überwiegt bei Richtern wie Staatsanwälten der Eindruck, nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle zur Verfügung zu haben – auch wenn sich dieser Eindruck im Vergleich zu 2013 leicht abgeschwächt hat. Gaben 2013 69 Prozent der Richter und Staatsanwälte zu Protokoll, dass sie nicht ausreichend Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle haben, sind es aktuell 64 Prozent. Weiterhin sind es vor allem die Staatsanwälte, die sich über zu wenig Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle beklagen, und weniger die Richter: Sechs von zehn Richtern, aber gut drei Viertel aller Staatsanwälte

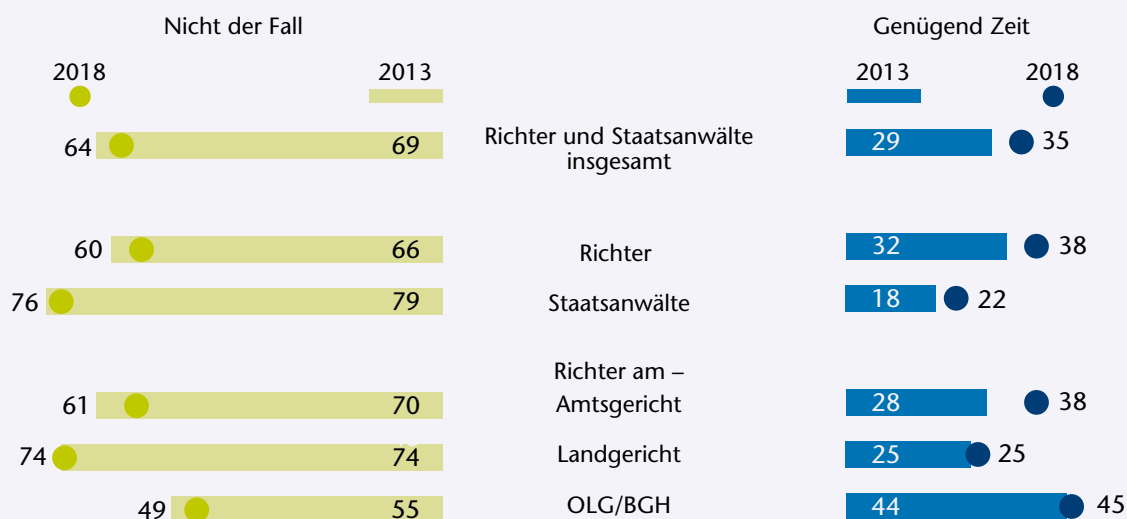
haben dem eigenen Empfinden nach nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle.

Allerdings hängt das Urteil der Richter ganz wesentlich von der jeweiligen Dienststelle ab. So spüren besonders Richter an Landgerichten die knappen Personalressourcen. Von ihnen haben 74 Prozent das Gefühl, sich für die einzelnen Fälle nicht genügend Zeit nehmen zu können. Von den Richtern an den Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof sind es hingegen nur 49 Prozent (Schaubild 29).

Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nach wie vor nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle

Schaubild 29

Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass Sie sich für Ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen können, oder haben Sie eher den Eindruck, dass Sie das nicht können?“
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

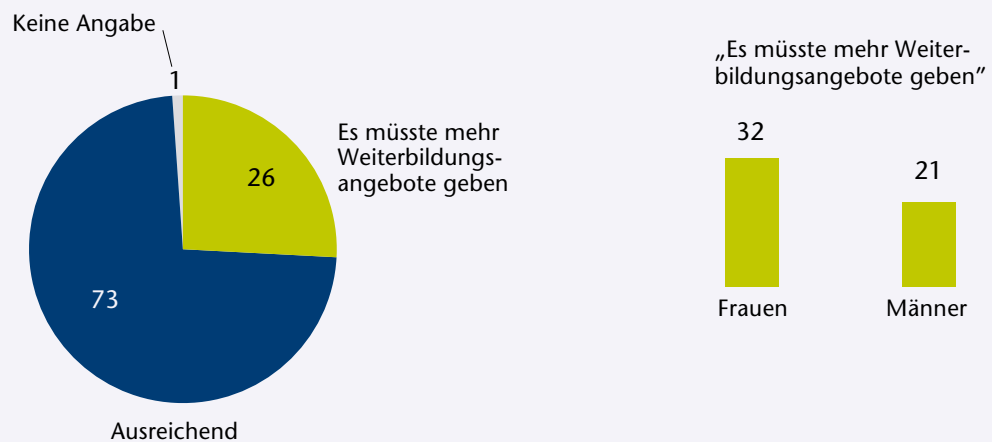
Es sind eindeutig die fehlenden Ressourcen – zu wenig Zeit, zu wenig Personal, eine schlechte technische Ausstattung – die von den Richtern und Staatsanwälten bemängelt werden, wenn es um die Verschlechterung ihrer Rahmenbedingungen geht. Weit weniger in der Kritik stehen die Möglichkeiten und Angebote zur Weiterbildung. Knapp drei Viertel der Richter und Staatsanwälte halten die vorhandenen Weiterbildungsangebote

für ausreichend, rund ein Viertel ist hingegen der Ansicht, dass es mehr Weiterbildungsangebote geben müsste. Diese Forderung wird überdurchschnittlich oft von Frauen, weit weniger von ihren männlichen Berufskollegen vorgebracht. So wünschen sich 32 Prozent der Richterinnen und Staatsanwältinnen, aber vergleichsweise geringe 21 Prozent ihrer männlichen Kollegen einen Ausbau der Weiterbildungsangebote (Schaubild 30).

Überwiegend positiver Eindruck von den Weiterbildungsangeboten

Schaubild 30

Frage: „Halten Sie die Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangebote für ausreichend, oder müsste es mehr Weiterbildungsangebote geben?“ (Angaben in Prozent)



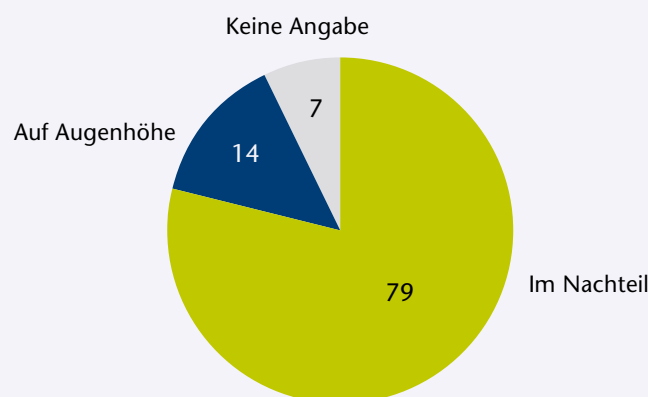
Allerdings gibt es bestimmte Gebiete, bei denen zusätzliche Weiterbildungsangebote hilfreich sein könnten. So sind beispielsweise 79 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Meinung, dass Staatsanwälte bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten

Verteidigern häufiger im Nachteil sind. Nur 14 Prozent haben den Eindruck, dass die Staatsanwälte in solchen Fällen im Großen und Ganzen auf Augenhöhe mit den spezialisierten Verteidigern sind (Schaubild 31).

Nicht auf Augenhöhe

Schaubild 31

Frage: „Sind Staatsanwälte Ihrer Meinung nach bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufiger im Nachteil oder im Großen und Ganzen auf Augenhöhe?“ (Angaben in Prozent)



III.

QUALITÄT DER RECHTSPRECHUNG

Eine unzureichende technische Ausstattung, fehlendes Personal und in der Folge zu wenig Zeit für die Bearbeitung der Rechtsfälle – das alles hat gravierenden Einfluss auf die Qualität der Rechtsprechung. Darüber hinaus beeinträchtigen insbesondere die langen Verfahrensdauern sowie teilweise auch eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung die Vorstellungen von der Qualität des deutschen Rechtssystems. Allen voran wächst die Kritik an der Überlastung der Gerichte und der daraus resultierenden oft sehr langen Dauer der gerichtlichen Verfahren. 75 Prozent aller Richter und Staatsanwälte haben den Eindruck, dass die meisten Verfahren in Deutschland zu lange dauern – auch dies zumeist eine Folge fehlenden Personals. In der parallel zur Befragung der Richter und Staatsanwälte durchgeführten Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung geben sogar 88 Prozent der Bürger zu Protokoll, dass die meisten Verfahren in Deutschland aus ihrer Sicht zu lange dauern.⁵

Zudem zweifeln Mehrheiten sowohl in der Bevölkerung als auch unter den Richtern und Staatsanwälten daran, dass es in Deutschland ein einheitliches Strafmaß gibt. 61 Prozent der Bürger und 57 Prozent der Richter und Staatsanwälte sind überzeugt, dass die Rechtsprechung in Deutschland sehr uneinheitlich ist.

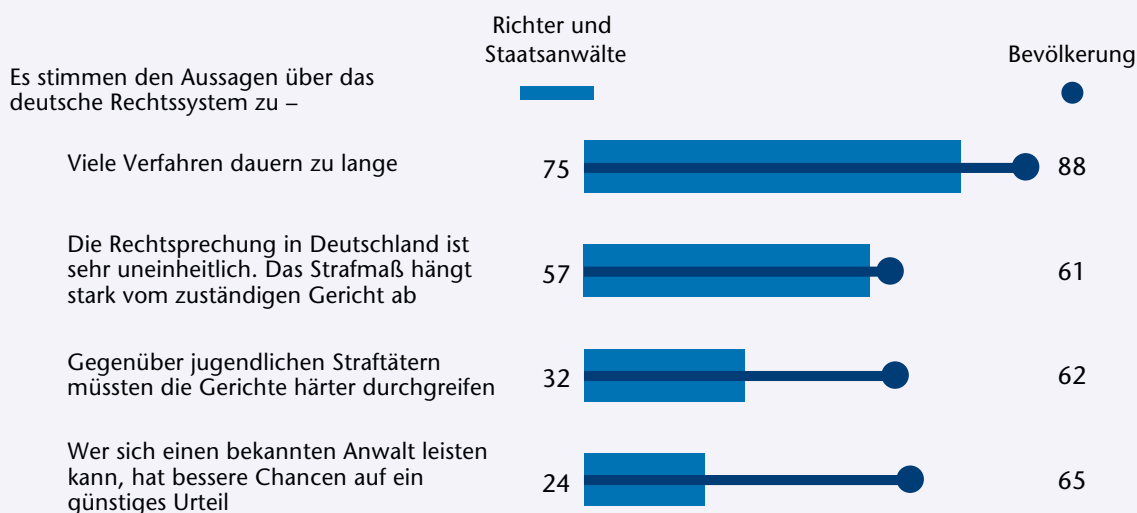
⁵ Vgl. Schaubild 7 in diesem Bericht.

Gänzlich unterschiedlich bewerten Bevölkerung und Justiz hingegen die Gleichbehandlung vor Gericht: Während in der Bevölkerung 65 Prozent davon ausgehen, dass ein bekannter Anwalt die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, teilen von den Richtern und Staatsanwälten nur 24 Prozent diese Überzeugung. Auch

über die Höhe des richtigen Strafmaßes gehen die Ansichten von Bevölkerung und Richtern deutlich auseinander. Während 62 Prozent der Bürger ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern einfordern, halten dies nur 32 Prozent der Richter und Staatsanwälte für erforderlich (Schaubild 32).

Zum Teil deutlich unterschiedliche Ansichten über das deutsche Rechtssystem zwischen Bevölkerung und Richtern und Staatsanwälten

Schaubild 32



Wenn die Qualität der Rechtsprechung in Gefahr gerät, gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die dafür Sorge tragen, dass die Qualität aufrechterhalten oder verbessert wird. Als wichtigste Maßnahme, um auch künftig eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen, gilt Richtern und Staatsanwälten angesichts der zuvor beschriebenen Situation an den deutschen Gerichten die Einstellung zusätzlicher Richter und Staatsanwälte. 86 Prozent halten dies für einen vordringlichen Schritt. Zudem fordern 74 Prozent von ihnen, mehr in die technische Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu investieren – auch dies eine folgerichtige Forderung angesichts der beschriebenen weit verbreiteten Kritik an der technischen Ausstattung der Justiz.

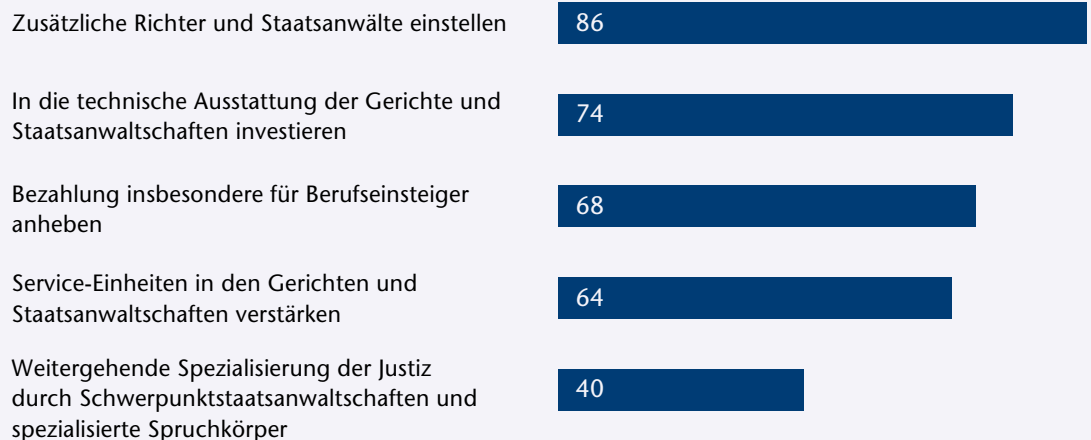
Auch andere Maßnahmen, die dazu dienen, die Personalsituation zu verbessern oder Richter und Staatsanwälte zeitlich zu entlasten, finden breite Unterstützung. So halten es 68 Prozent der Rich-

ter und Staatsanwälte für notwendig, die Bezahlung von Berufseinsteigern anzuheben, um damit mittelfristig die Qualität der Rechtsprechung in Deutschland sicherzustellen. 64 Prozent fänden es wichtig, die Service-Einheiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu stärken. Service-Einheiten dienen der Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten und kümmern sich insbesondere um Assistenzaufgaben wie die Aktenverwaltung, Terminabstimmungen mit Prozessbeteiligten oder die Beantwortung von einfachen Sachstandsanfragen. Sie entlasten damit Richter und Staatsanwälte von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Rechtsprechungstätigkeit zuzurechnen sind.

Immerhin vier von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es für die Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung in Deutschland zudem für eine wichtige Maßnahme, die Justiz durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierte Spruchkörper zu spezialisieren (Schaubild 33).

Favorisierte Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung Schaubild 33

Frage: „Welche Maßnahmen halten Sie vor allem für notwendig, um die derzeitige Qualität der Rechtsprechung in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen?“ (Angaben in Prozent)



Eng verknüpft mit der Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung in Deutschland ist eine Reform der Strafprozessordnung, über die zuletzt auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurde und die von einer deutlichen Mehrheit der Richter und Staatsanwälte auch von der Politik als dringende Aufgabe eingefordert wird.⁶ Grundsätzlich ist es das Ziel dieser Reform, Verhandlungen in Strafsachen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Rahmen der aktuellen Studie wurde den befragten Richtern und Staatsanwälten eine ganze Reihe an Reformvorschlägen zur Auswahl gestellt. Aus deren Sicht wäre eine Erleichterung der Zurückweisung von Befangenheitsanträgen der wichtigste Reformvorschlag: 64 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten diesen Vorschlag für sehr wichtig, weitere 21 Prozent für

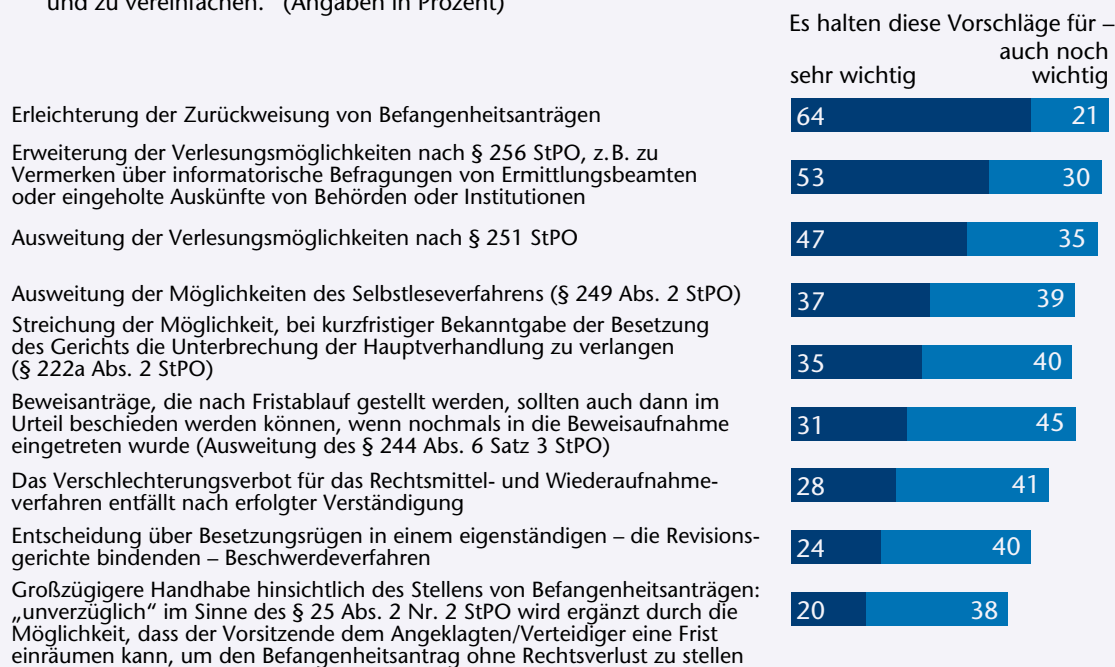
auch noch wichtig. Insgesamt 83 Prozent sehen zudem in der Erweiterung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 256 StPO einen wichtigen Vorschlag, um die Verhandlungsdauer von Strafsachen zu verkürzen, weitere 81 Prozent auch in der Ausweitung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 251 StPO. Rund drei von vier Richtern und Staatsanwälten sehen zudem weitere Maßnahmen als vordringlich an, das Beweisantragsrecht noch weiter zu überarbeiten und praktikabler zu gestalten. Knapp zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte halten es darüber hinaus für sehr wichtig oder wichtig, die abschließende Entscheidung über Besetzungsrügen vorab in einem eigenständigen – die Revisionsgerichte bindenden – Beschwerdeverfahren herbeizuführen (Schaubild 34).

⁶ Vgl. Schaubild 22 in diesem Bericht.

Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen

Schaubild 34

Frage: „Derzeit ist eine Reform der Strafprozessordnung in der Diskussion. Bitte kreuzen Sie jeweils an, für wie wichtig Sie die folgenden Vorschläge halten, um Verhandlungen in Strafsachen zu beschleunigen und zu vereinfachen.“ (Angaben in Prozent)



Die Überlastung der Gerichte hatte sich zuletzt auch daran gezeigt, dass in der Öffentlichkeit vermehrt Fälle publik wurden, in denen die Justiz wegen einer zu langen Verfahrensdauer dringend Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen musste. Das Gesetz schreibt mit dem „Beschleunigungsgebot in Haftsachen“ grundsätzlich vor, Strafverfahren so schnell wie möglich abzuschließen, so lange sich ein Beschuldigter in Untersuchungshaft befindet. Zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte geben zu Protokoll, dass sie Haftsachen noch nach dem Beschleunigungsgebot erledigen können. Allerdings meint nur jeder Zehnte, dass ihm dies durchgehend gelingt, während 57 Prozent äußern, dass ihnen dies bei Haftsachen nur in der Mehrzahl der Fälle gelingt. 17 Prozent der Richter und Staatsanwälte

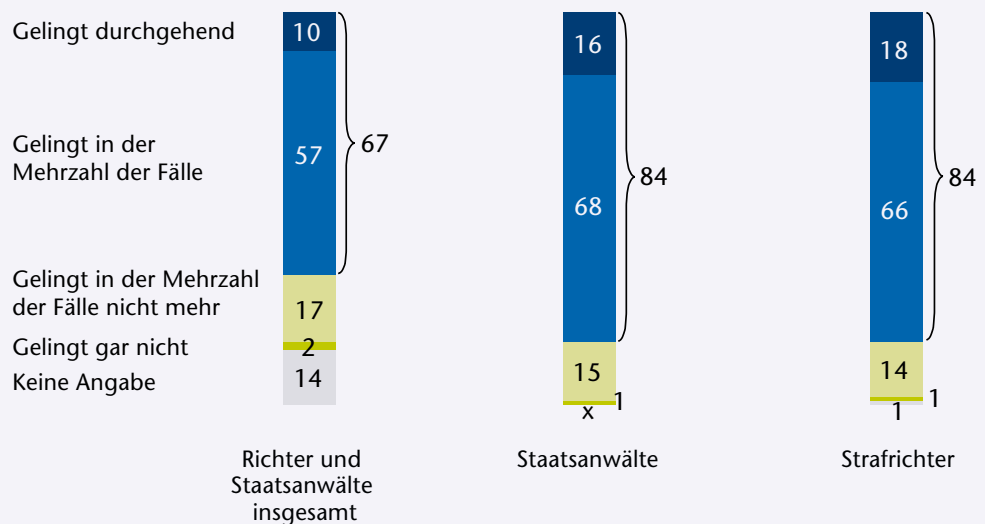
können sogar die Mehrzahl ihrer Fälle nicht mehr nach dem Beschleunigungsgebot erledigen, 2 Prozent gelingt dies überhaupt nicht mehr.

Bei denjenigen Personengruppen, die regelmäßig mit Strafverfahren betraut sind, also Staatsanwälte sowie für Strafrecht zuständige Richter, ergibt sich in der Tendenz ein ähnliches Bild. So äußern in beiden dieser Gruppen jeweils 84 Prozent, dass sie Haftsachen nach dem Beschleunigungsgebot erledigen können, aber jeweils nur eine Minderheit schafft dies nach eigenem Bekunden durchgehend. Umgekehrt geben 15 Prozent der Staatsanwälte sowie 14 Prozent der Strafrichter an, dass ihnen dies in der Mehrzahl der Fälle nicht gelingt; und jeweils einer von hundert stellt sogar fest, dass dies gar nicht mehr gelingt (Schaubild 35).

Die Mehrheit kann Haftsachen in der Regel noch nach dem Beschleunigungsgebot erledigen, aber nur einer Minderheit gelingt dies durchgehend

Schaubild 35

Frage: „Zuletzt haben sich bundesweit die Fälle gehäuft, in denen die Justiz dringend Tatverdächtige wegen zu langer Verfahrensdauern aus der Untersuchungshaft entlassen musste. Haben Sie den Eindruck, Haftsachen noch durchgehend nach dem Beschleunigungsgebot erledigen zu können?“
(Angaben in Prozent)



IV.

VERSTÄNDIGUNGEN IN STRAFVERFAHREN

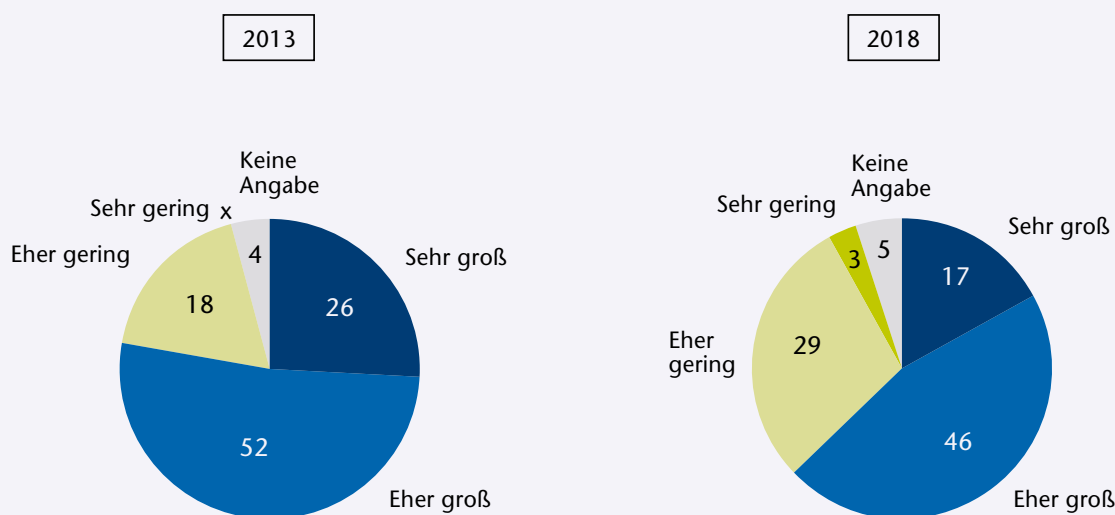
Bereits die Befragung im Jahr 2013 konnte zeigen, dass Verständigungen im Gerichtsalltag eine große Rolle spielen. An dieser Einschätzung hat sich nichts Wesentliches verändert, auch wenn die Bedeutung von Verständigungen in juristischen Verfahren nach Auskunft der Richter und Staatsanwälte tendenziell rückläufig ist. 2013 stufen insgesamt 78 Prozent der Richter und Staatsan-

wälte die Rolle von Verständigungen als groß ein, heute sind es noch 63 Prozent. Insbesondere der Kreis derer, die die Rolle von Verständigungen im Gerichtsalltag als besonders groß bezeichnen, ist von 26 auf 17 Prozent zurückgegangen. Umgekehrt hat sich der Anteil derer, die die Rolle von Verständigungen als gering einstufen, von 18 auf 32 Prozent erhöht (Schaubild 36).

Nach wie vor spielen Verständigungen in Strafverfahren eine große Rolle im Gerichtsalltag – Tendenz: leicht rückläufig

Schaubild 36

Frage: „Welche Rolle spielen Ihrer Einschätzung nach Verständigungen im Gerichtsalltag?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

Dass es grundsätzlich die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen gibt, wird von einer breiten Mehrheit der Richter und Staatsanwälte unterstützt: 63 Prozent halten solche Verständigungen für eine gute Regelung; 33 Prozent sehen die Möglichkeit hingegen eher kritisch. Positiv bewertet wird die Möglichkeit insbesondere von den Strafrichtern und Staatsanwälten:

Von ihnen geben 67 Prozent ein positives Urteil ab, nur 32 Prozent ein negatives. Eine ambivalente Einschätzung findet sich bei Richtern an Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten. 48 Prozent halten Verständigungen in Strafverfahren für eine gute Regelung, 40 Prozent sehen diese Option hingegen skeptisch (Schaubild 37).

Die große Mehrheit bewertet die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen positiv

Schaubild 37

Frage: „Wie bewerten Sie es grundsätzlich, dass es bei Strafprozessen die Möglichkeit von Verständigungen gibt: Halten Sie das alles in allem für eine gute Regelung, oder sehen Sie das eher kritisch?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

V.

UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

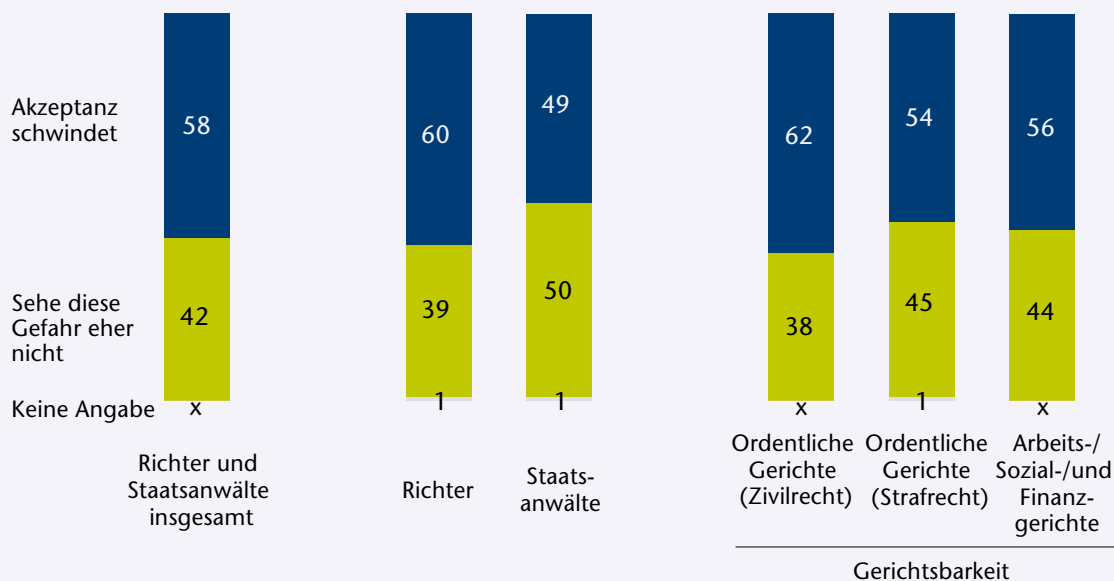
Eines der wesentlichen Kennzeichen des Rechtsstaats ist die im Grundgesetz verankerte Unabhängigkeit der Gerichte, die unter anderem durch die richterliche Unabhängigkeit sichergestellt werden soll. Gleichzeitig steht die Unabhängigkeit der Gerichte regelmäßig in einem Spannungsverhältnis zur Justizverwaltung oder auch der öffentlichen Erwartungshaltung. Insbesondere Fälle der jüngeren Vergangenheit, in denen sich Behörden über Gerichtsentscheidungen hinweggesetzt haben, verstärken bei Richtern und Staatsanwälten den Eindruck, dass die Akzeptanz von Richtersprüchen in der Exekutive generell schwindet. 58 Prozent der Richter und Staatsanwälte teilen

diese Befürchtung, lediglich 42 Prozent sehen diesbezüglich keine Gefahr. Da Richter von dieser Entwicklung direkt betroffen sind, stufen sie die Gefahr einer schwindenden Akzeptanz von Richtersprüchen auch höher ein, als Staatsanwälte dies tun: 60 Prozent der Richter, aber vergleichsweise geringe 49 Prozent der Staatsanwälte haben den Eindruck, dass die Akzeptanz von Gerichtsurteilen in der Exekutive rückläufig ist. Besonders besorgt sind Richter und Staatsanwälte, die an ordentlichen Gerichten für Zivilrecht zuständig sind: Von ihnen teilen 62 Prozent die Befürchtung, dass die Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen schwindet (Schaubild 38).

Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte sieht eine schwindende Akzeptanz von Richtersprüchen

Schaubild 38

Frage: „In jüngerer Vergangenheit haben sich Behörden mehrfach über Gerichtsentscheidungen hinweggesetzt. Haben Sie den Eindruck, dass die Akzeptanz von Richtersprüchen in der Exekutive generell schwindet, oder sehen Sie diese Gefahr eher nicht?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

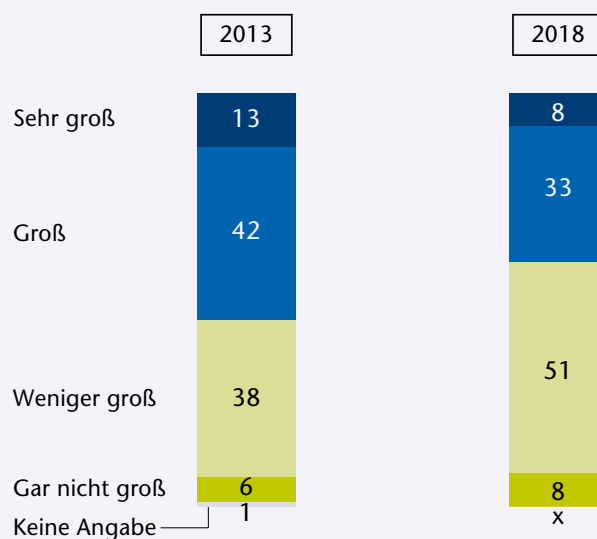
Doch nicht nur die Exekutive greift aus Sicht der Richter und Staatsanwälte die Unabhängigkeit der Justiz an, sondern auch die mediale Berichterstattung sowie ein hoher öffentlicher Erwartungsdruck. 41 Prozent der Richter und Staatsanwälte stufen diese Gefahr als sehr groß oder groß ein. 8 Prozent sehen im öffentlichen Erwartungsdruck eine sehr große Gefahr, 33 Prozent eine große Gefahr für die Unabhängigkeit der Gerichte. Die Mehrheit (59 Prozent) sieht in der medialen

Berichterstattung eine weniger große oder gar keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit. Der Trendvergleich mit der Untersuchung aus dem Jahr 2013 zeigt, dass die Befürchtung, der hohe öffentliche Erwartungsdruck könnte die Unabhängigkeit der Gerichte gefährden, rückläufig ist: Vor fünf Jahren teilten noch 55 Prozent der Richter und Staatsanwälte diese Sorge, heute sind es 14 Prozentpunkte weniger (Schaubild 39).

Weniger Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte durch öffentlichen Erwartungsdruck

Schaubild 39

Frage: „Viele Gerichtsprozesse stehen heute im Fokus der Öffentlichkeit und unter einem hohen öffentlichen Erwartungsdruck. Als wie groß schätzen Sie die Gefahr ein, dass dadurch die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt wird?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

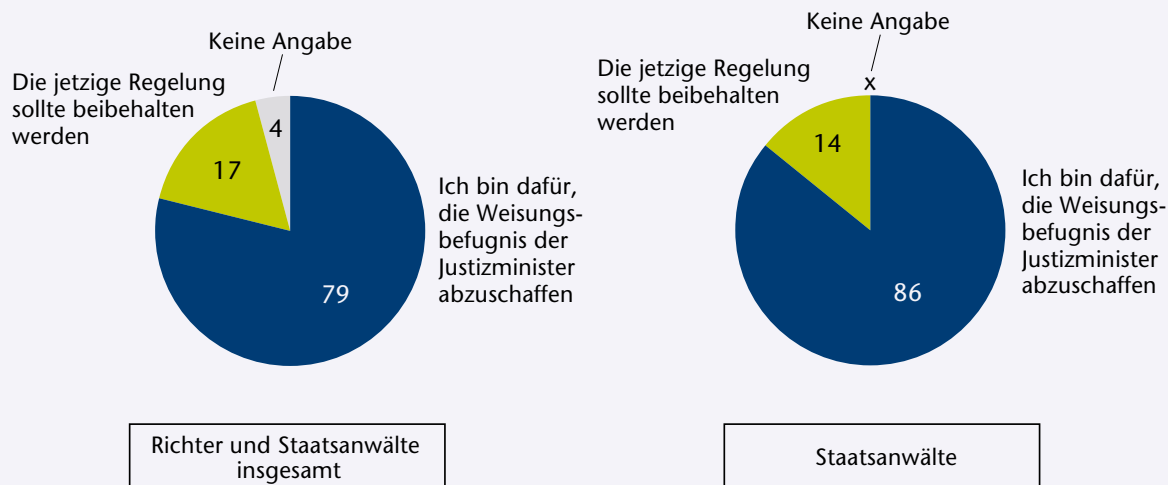
Anders als Richter sind Staatsanwälte weisungsgebunden und unterliegen der Dienstaufsicht durch ihre Vorgesetzten und sind somit auch an Weisungen ihrer jeweiligen Justizminister gebunden. Die große Mehrheit der Richter und Staatsanwälte sieht darin eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Justiz und plädiert dafür, die Weisungsbefugnis der Justizminister an die

Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall abzuschaffen. 79 Prozent der Richter und Staatsanwälte unterstützen diese Forderung. Von den direkt betroffenen Staatsanwälten sprechen sich sogar 86 Prozent für eine Abschaffung der Weisungsbefugnis aus. Lediglich 14 Prozent der Staatsanwälte sind dafür, die jetzige Regelung beizubehalten (Schaubild 40).

Forderungen von Richtern und Staatsanwälten: Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte abschaffen!

Schaubild 40

Frage: „Es gibt die Forderung, die Möglichkeit der Justizminister, konkrete Weisungen an Staatsanwälte zur Sachbehandlung im Einzelfall zu geben, abzuschaffen. Wie stehen Sie dazu?“
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

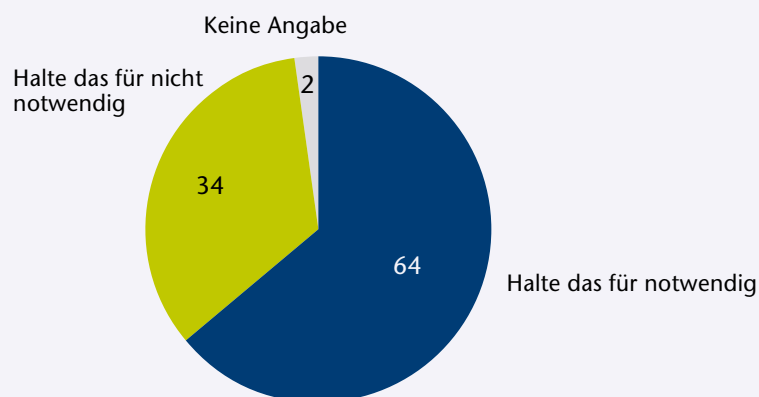
Um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, gibt es seit längerem die Forderung nach einer selbstverwalteten Justiz. Knapp zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte halten diese Forderung für richtig und unterstützen eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen gegenüber den anderen Gewalten. Gut jeder Dritte sieht hingegen keinen Bedarf, die Autonomie der deutschen Justiz in Perso-

nal- und Haushaltsfragen zu stärken. Interessanterweise ist die Unterstützung für eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz in den letzten fünf Jahren zurückgegangen. Vor fünf Jahren hielten bei einer vergleichbaren Fragestellung noch 75 Prozent der Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für erforderlich, aktuell sind es 11 Prozentpunkte weniger (Schaubild 41).

Klare Mehrheit für ein Modell der Selbstverwaltung, um die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken

Schaubild 41

Frage: „Die Ereignisse in Polen, Ungarn oder Rumänien verdeutlichen, wie wichtig eine stabile, unabhängige Justiz ist: In Deutschland gibt es seit längerem Forderungen nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz gegenüber den anderen Gewalten in Personal- und Haushaltsfragen. Wie sehen Sie das: Halten Sie es für notwendig, die Autonomie der deutschen Justiz durch ein Modell der Selbstverwaltung zu stärken, oder halten Sie das nicht für notwendig?“
(Angaben in Prozent)



Nicht nur der Schutz des Grundgesetzes, sondern auch die hohe politische Stabilität in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt, dass nie wirklich Zweifel aufgekommen sind, die Unabhängigkeit der Justiz könnte durch politische Eingriffe ernsthaft in Gefahr geraten. In Ländern wie Polen oder Ungarn sieht das völlig anders aus. Hier versuchen die jeweiligen Regierungen seit einiger Zeit, massiv in die Justizstrukturen einzugreifen und die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken. Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hält eine ähnliche Entwicklung in Deutschland für durchaus vorstellbar, sofern eine Regierung ins Amt käme, die versuchen würde, die Unabhängigkeit der Justiz

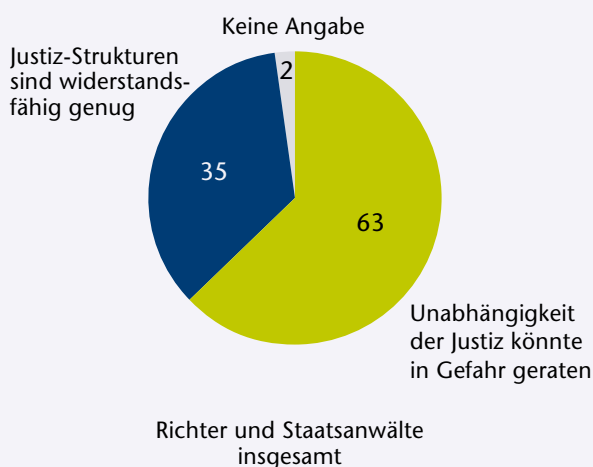
einzuschränken. 63 Prozent sind überzeugt, dass in einem solchen Fall auch in Deutschland die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr geraten könnte. Nur 35 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten die Justizstrukturen in Deutschland für widerstandsfähig genug, um politischen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz zu widerstehen.

Diese Einschätzung wird von allen Befragtengruppen mehrheitlich geteilt. Etwas weniger besorgt äußern sich jüngere Richter und Staatsanwälte im Alter von unter 40 Jahren. Leicht überdurchschnittlich sorgen sich hingegen Richter und Staatsanwälte, die 50 Jahre oder älter sind (Schaubild 42).

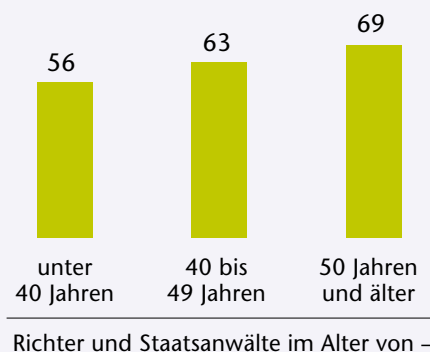
Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr

Schaubild 42

Frage: „Einmal angenommen, in Deutschland käme – ähnlich wie in Polen oder Ungarn – eine Regierung ins Amt, die die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken versucht: Glauben Sie, dass auch in Deutschland die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr geraten könnte, oder halten Sie die Justiz-Strukturen in Deutschland für widerstandsfähig genug, um politischen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz zu widerstehen?“ (Angaben in Prozent)



Es glauben, dass die Unabhängigkeit der Justiz auch in Deutschland in Gefahr geraten könnte –



VI.

RECHTSVERSTÄNDNIS DER BEVÖLKERUNG AUS SICHT DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE

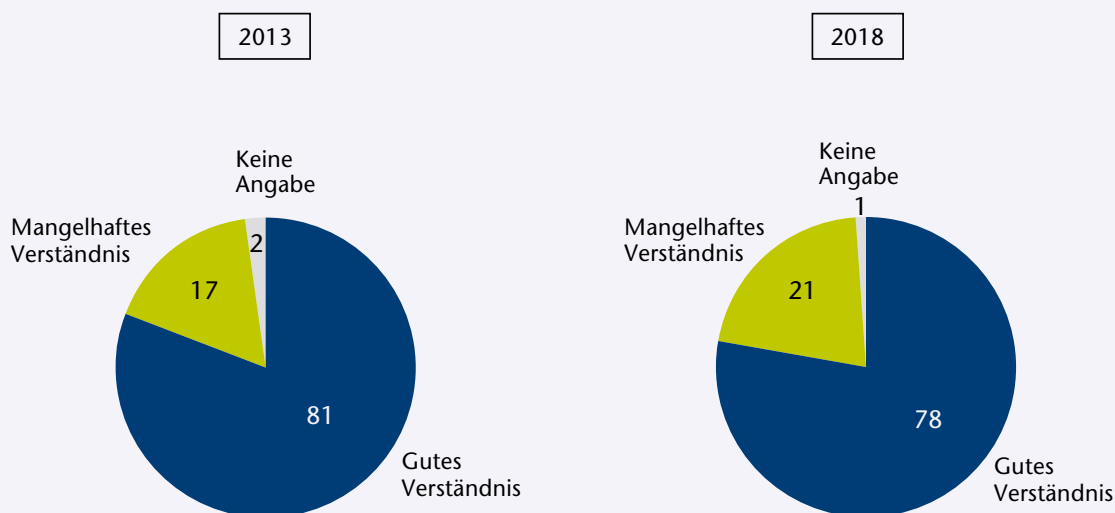
Bereits die Untersuchung von 2013 hat gezeigt, dass die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte den Bürgern ein gutes Rechtsverständnis attestiert. Dieser Befund hat sich auch in der aktuellen Untersuchung bestätigt. 78 Prozent der Richter und Staatsanwälte bescheinigen den Bürgern aufgrund ihrer beruf-

lichen Erfahrungen einen guten Sinn für Recht und Unrecht. Nur 21 Prozent sind der Meinung, dass die Bevölkerung ein mangelhaftes Gespür für Recht und Unrecht hat. Gegenüber 2013 hat sich der Eindruck, dass die Bürger alles in allem ein gutes Rechtsverständnis haben, somit nur minimal verringert (Schaubild 43).

Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht

Schaubild 43

Frage: „Wie schätzen Sie das aus Ihrer beruflichen Erfahrung ein: Haben die meisten Deutschen ein gutes oder ein mangelhaftes Verständnis für Recht und Unrecht?“ (Angaben in Prozent)



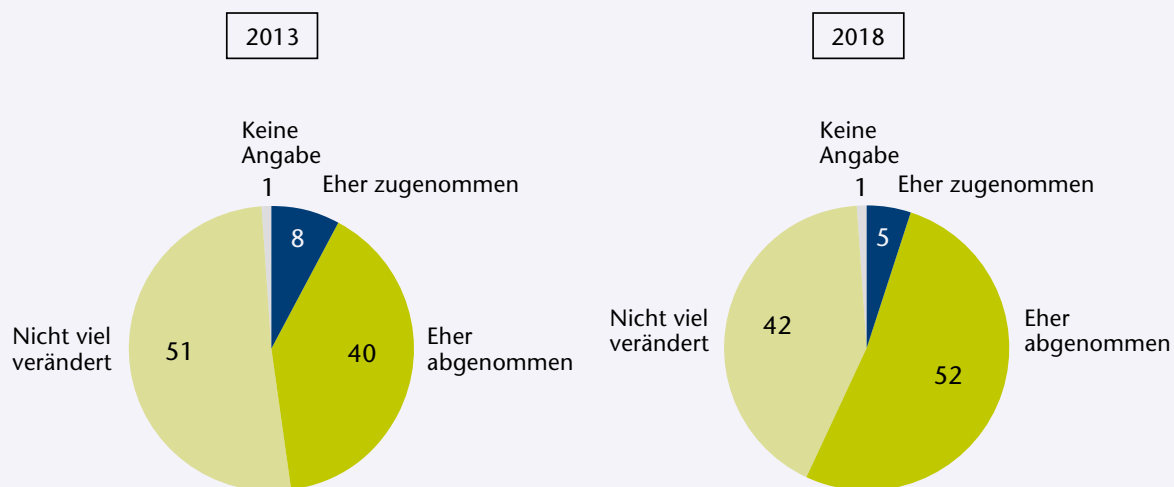
Allerdings überwiegt bei Richtern und Staatsanwälten der Eindruck, dass das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den letzten Jahren eher abgenommen hat: 52 Prozent sind der Auffassung, dass das Rechtsverständnis der Bevölkerung eher abgenommen habe, 42 Prozent nehmen diesbezüglich keine großen Veränderungen wahr. Der Vergleich mit der Unter-

suchung von 2013 zeigt, dass der Eindruck eines rückläufigen Rechtsverständnisses der Bevölkerung unter Richtern und Staatsanwälten sogar zugenommen hat. Vor fünf Jahren meinten noch 40 Prozent, dass sich das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung zurückentwickelt habe, heute teilen 12 Prozentpunkte mehr diese Überzeugung (Schaubild 44).

Allerdings bilanzieren Richter und Staatsanwälte ein rückläufiges Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung

Schaubild 44

Frage: „Hat das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren aus Ihrer Sicht eher zugenommen oder eher abgenommen, oder hat sich da nicht viel verändert?“ (Angaben in Prozent)



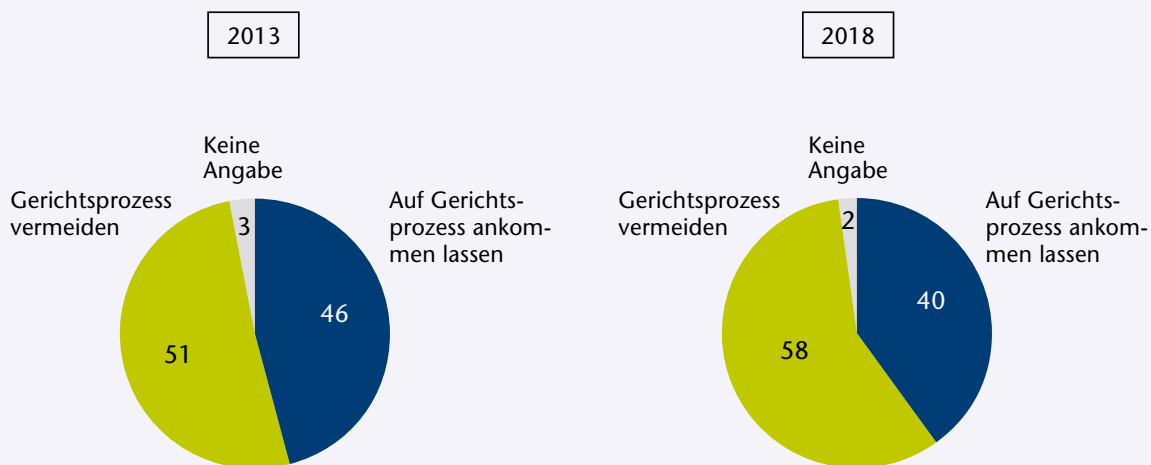
Die Streitlust der Bürger ist nach Einschätzung der Richter und Staatsanwälte nicht besonders ausgeprägt. Nur 40 Prozent der Richter und Staatsanwälte sind der Meinung, dass es die meisten Deutschen bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. 58 Prozent sind dagegen der Auffassung, dass die Bürger eher dazu neigen, einen Gerichtsprozess zu vermeiden und sogar bereit

sind nachzugeben, selbst wenn sie sich im Recht fühlen. Ein Vergleich mit den Einschätzungen aus dem Jahr 2013 zeigt, dass sich der Eindruck, die meisten Bürger wollten einen Gerichtsprozess lieber vermeiden, innerhalb der letzten fünf Jahre leicht verstärkt hat: Damals meinten 51 Prozent der Richter und Staatsanwälte, dass die meisten Deutschen versuchen, Gerichtsprozesse eher zu vermeiden (Schaubild 45).

Die Bürger wollen nach Überzeugung von Richtern und Staatsanwälten einen Gerichtsprozess eher vermeiden

Schaubild 45

Frage: „Lassen es die meisten Deutschen Ihrer Einschätzung nach bei Streitigkeiten eher auf einen Gerichtsprozess ankommen, um ihr Recht durchzusetzen, oder wollen die meisten eher einen Gerichtsprozess vermeiden und geben daher nach, auch wenn sie sich im Recht fühlen?“ (Angaben in Prozent)



VII.

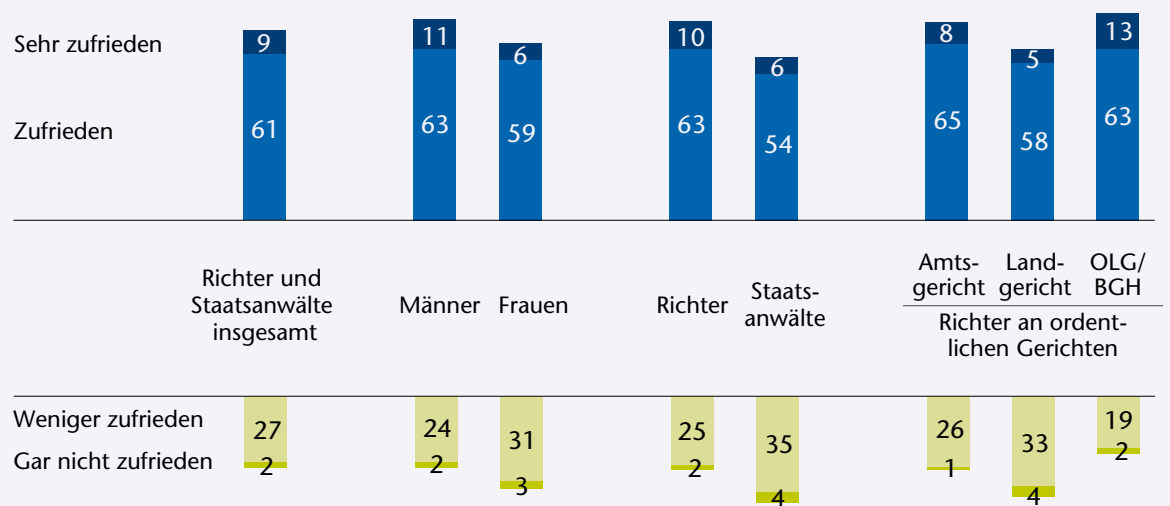
ATTRAKTIVITÄT DES BERUFS DES RICHTERS UND STAATSANWALTS

Vor dem Hintergrund der teilweise massiven Kritik der Richter und Staatsanwälte insbesondere an der personellen Ausstattung der Gerichte könnte man vermuten, dass darunter die Arbeitszufriedenheit und das Urteil über die Attraktivität des eigenen Berufsfeldes leiden könnten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Die weit überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte ist mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden. 9 Prozent äußern sich sehr zufrieden, 61 Prozent zufrieden. 27 Prozent sind hingegen mit ihren Arbeitsbedingungen weniger zufrieden, lediglich 2 Prozent sind überhaupt nicht zufrieden.

Die Analyse der verschiedenen Befragtengruppen macht deutlich, dass in allen Gruppen jeweils eine Mehrheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen zufrieden ist. Allerdings äußern sich männliche Richter und Staatsanwälte tendenziell zufriedener als dies ihre weiblichen Amtskolleginnen tun. Richter sind zufriedener mit ihren Arbeitsbedingungen als Staatsanwälte, und innerhalb der Richterschaft sind Richter, die an Oberlandesgerichten, dem Bundesgerichtshof oder an Amtsgerichten tätig sind, zufriedener als Richter an Landgerichten. So zeigen sich 74 Prozent der männlichen Richter und Staatsanwälte zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen, aber nur 65 Prozent ihrer weiblichen Kolleginnen. Von den Richtern sind 73 Prozent mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden, von den Staatsanwälten nur 60 Prozent. Die höchste Arbeitszufriedenheit äußern Richter, die an Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof tätig sind: Von ihnen sind 76 Prozent zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen (Schaubild 46).

Richter und Staatsanwälte sind mehrheitlich zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen Schaubild 46

Frage: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Arbeitsbedingungen?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Detailanalyse verdeutlicht, dass die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen kein Widerspruch zu den bereits dokumentierten Defiziten bei der Personalausstattung und den Zeitressourcen für die Bearbeitung der eigenen Fälle ist. Denn die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen wird insbesondere von der Autonomie der Arbeitsgestaltung sowie den Arbeitsinhalten befördert. Die hohe Arbeitsbelastung wird hingegen als großes Defizit der eigenen Arbeit wahrgenommen. So beklagen 77 Prozent der Richter und Staatsanwälte eine hohe Arbeitsbelastung, lediglich 39 Prozent verbinden ihren Beruf mit einer guten Work-Life-Balance und gerade einmal 17 Prozent sind der Meinung, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts gut entlohnt wird.

Demgegenüber ist der eigene Beruf aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten mit einer Reihe an Gratifikationen verbunden, die ursächlich für die hohe Arbeitszufriedenheit verantwortlich sein dürften. So schätzt die große Mehrheit der Richter und Staatsanwälte an ihrer Arbeit ein hohes

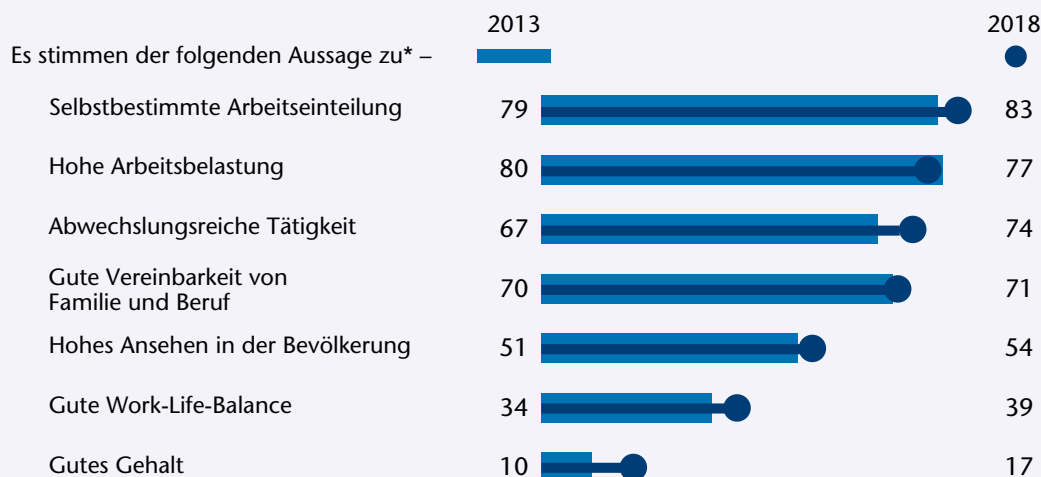
Maß an zeitlicher Autonomie, den Abwechslungsreichtum sowie die guten Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren: 83 Prozent finden, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts eine selbstbestimmte Arbeitseinteilung mit sich bringt, 74 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr. 71 Prozent meinen, dass sich ihr Beruf gut mit den Anforderungen des Familienlebens vereinbaren lässt.

Verglichen mit den Aussagen von 2013 hat sich das detaillierte Urteil über die Facetten der eigenen Arbeit tendenziell sogar verbessert. So empfanden vor fünf Jahren noch 67 Prozent der Richter und Staatsanwälte ihre Arbeit als abwechslungsreich, heute 74 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil derer, die ihren Beruf mit einer guten Work-Life-Balance in Verbindung bringen, von 34 auf 39 Prozent. Und schließlich stieg, wenn auch auf niedrigem Niveau, auch der Anteil derer, die das Gehalt von Richtern und Staatsanwälten als gut bezeichnen, von 10 auf 17 Prozent (Schaubild 47).

Richter und Staatsanwälte urteilen heute tendenziell positiver über die verschiedenen Facetten ihrer Arbeit

Schaubild 47

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent) (Skala von +5 „Stimme voll und ganz zu“ bis +1 „Stimme überhaupt nicht zu“)



* Summe der Zustimmung mit den Skalenpunkten 5 und 4

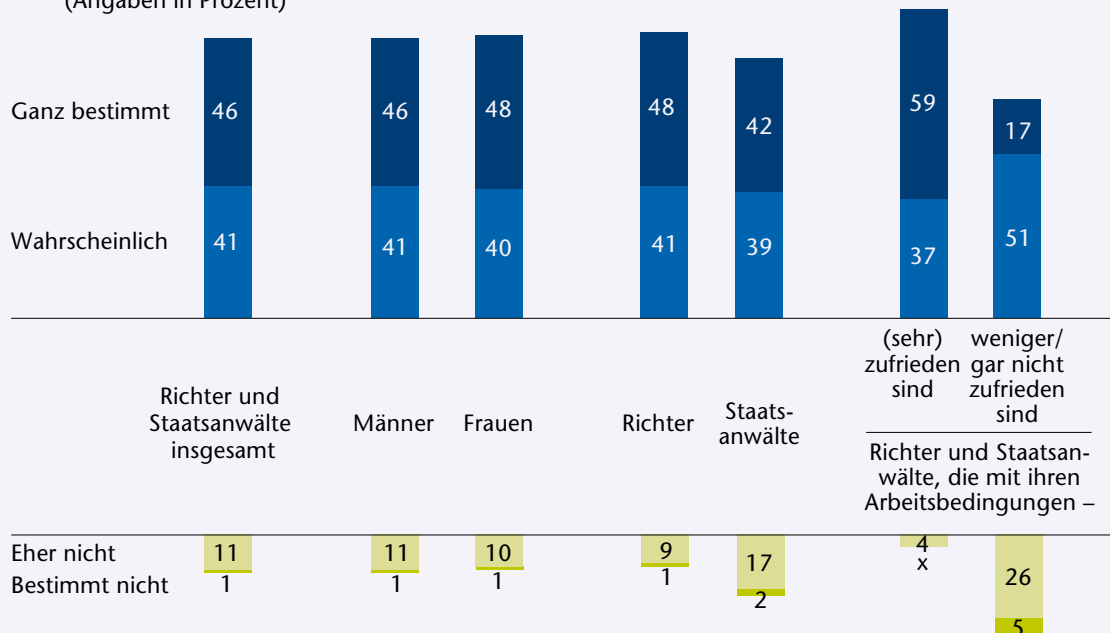
Die hohe Arbeitszufriedenheit zeigt sich auch daran, dass sich die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte vermutlich erneut für ihren Beruf entscheiden würde. 46 Prozent würden sich ganz bestimmt wieder für ihren Beruf entscheiden, 41 Prozent wahrscheinlich. Nur 11 Prozent würden sich eher nicht, 1 Prozent bestimmt nicht mehr für ihre jetzige Tätigkeit entscheiden. Obgleich Frauen tendenziell unzufriedener mit ihren Arbeitsbedingungen sind als Männer, hätte dies keinen Einfluss auf die Ent-

scheidung, sich erneut für den Beruf des Richters und Staatsanwalts zu entscheiden. 88 Prozent der weiblichen sowie 87 Prozent der männlichen Richter und Staatsanwälte würden sich bestimmt oder wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden. Bei den Staatsanwälten sind es 81 Prozent, bei den Richtern 89 Prozent. Selbst von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind, würden sich 68 Prozent bestimmt oder wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden (Schaubild 48).

Überwältigende Mehrheit würde sich erneut für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden

Schaubild 48

Frage: „Würden Sie sich heute wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden?“
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe
x = Anteil unter 0,5 Prozent

So zufrieden die Richter und Staatsanwälte mit ihrem Beruf auch sind, so wenig überzeugend ist ihr Urteil, ob der eigene Beruf auch für heutige Nachwuchsjuristen gut geeignet ist. So hält zwar mit 53 Prozent eine knappe Mehrheit der Richter und Staatsanwälte den eigenen Beruf für qualifizierte Nachwuchskräfte für attraktiv, 46 Prozent stufen ihn allerdings auch als weniger attraktiv ein. Überdurchschnittlich skeptisch äußern sich Richterinnen und Staatsanwältinnen: Von ihnen empfinden nur 47 Prozent den eigenen Beruf als attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen. Besonders großen Einfluss auf die Bewertung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts hat die Zufriedenheit mit den

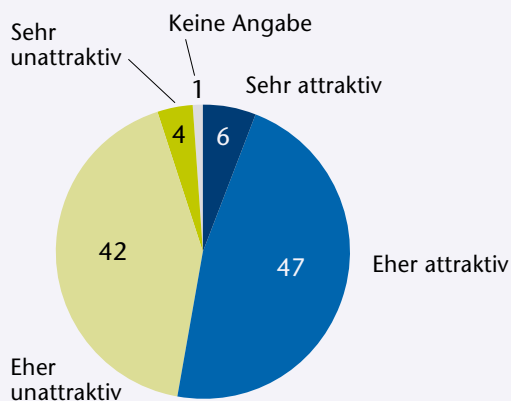
eigenen Arbeitsbedingungen. Von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen (sehr) zufrieden sind, halten 66 Prozent ihren Beruf für qualifizierte Nachwuchsjuristen für attraktiv. Von denjenigen, die mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stufen dagegen nur 24 Prozent den Beruf des Richters und Staatsanwalts als attraktiv ein (Schaubild 49). Verglichen mit der Befragung von 2013 stufen heute weniger Richter und Staatsanwälte ihren Beruf als attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen ein. Vor fünf Jahren hielten diesen noch 60 Prozent für sehr oder eher attraktiv und damit 7 Prozentpunkte mehr als heute.⁷

⁷ Vgl. ROLAND Rechtsreport 2014. Sonderbericht: das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten, S. 47, Schaubild 26.

Attraktiver Beruf?

Schaubild 49

Frage: „Für wie attraktiv halten Sie den Beruf des Richters und Staatsanwalts heutzutage für qualifizierte Nachwuchsjuristen?“ (Angaben in Prozent)



Es halten den Beruf des Richters und Staatsanwalts für sehr oder eher attraktiv –

Männer	59
Frauen	47

Richter und Staatsanwälte, die mit ihren Arbeitsbedingungen –

(sehr) zufrieden sind	66
weniger/gar nicht zufrieden sind	24

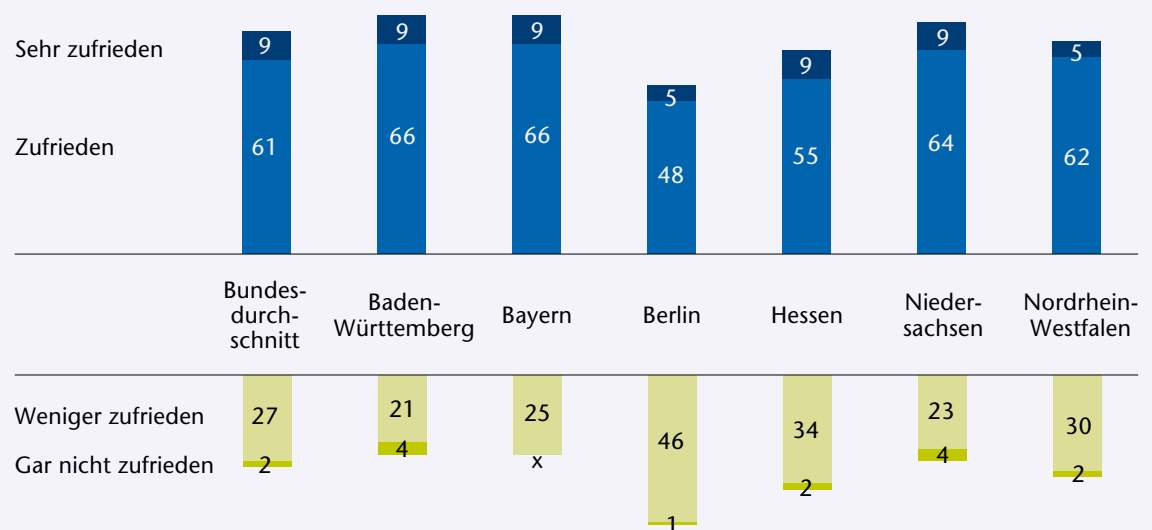
Wie bereits beim Urteil über die personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, so gibt es auch bei der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen teilweise gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Insbesondere die Berliner Richter und Staatsanwälte sind signifikant unzufriedener mit ihren Arbeitsbedingungen als die Richter und Staatsanwälte anderer Bundesländer. Während im Bundesdurchschnitt 70 Prozent der Richter

und Staatsanwälte mit den Bedingungen an ihrem Arbeitsplatz zufrieden sind, sind es in Berlin nur 53 Prozent. Unterdurchschnittlich zufrieden sind mit 64 Prozent auch die hessischen Richter und Staatsanwälte. Während umgekehrt die Zufriedenheit in Bayern und Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch ist: Hier zeigen sich jeweils drei Viertel der Richter und Staatsanwälte zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen (Schaubild 50).

Viel Unzufriedenheit bei den Berliner Richtern und Staatsanwälten

Schaubild 50

Frage: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Arbeitsbedingungen?“
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe
x = Anteil unter 0,5 Prozent

Auch in Niedersachsen sind die Richter und Staatsanwälte tendenziell zufriedener mit den Arbeitsbedingungen als der bundesweite Durchschnitt. Dies wird auch im detaillierten Urteil über die verschiedenen Facetten der Arbeit sichtbar. In keinem anderen Bundesland werden die Autonomie der Arbeitsgestaltung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Ansehen des Berufs in der Bevölkerung so hoch eingestuft wie von den Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen. Lediglich die Arbeitsbelastung wird in Niedersachsen überdurchschnittlich hoch eingestuft – in diesem Fall ohne negative Auswirkungen auf das Gesamtfazit.

Bei den Berliner Richtern und Staatsanwälten scheint sich die hohe Arbeitsbelastung hingegen durchaus auf das vergleichsweise schlechte Gesamturteil über die Arbeitsbedingungen auszuwirken. So stufen 85 Prozent der Berliner Richter und Staatsanwälte die Arbeitsbelastung als hoch ein – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Interessanterweise stufen die Berliner Richter und Staatsanwälte jedoch die meisten anderen hier abgefragten Aspekte ihrer Arbeit positiver ein als der Durchschnitt aller Richter und Staatsanwälte in Deutschland. Genau umgekehrt ist es in Baden-Württemberg: Hier werden fast alle Aspekte negativer beurteilt als im Bundesdurchschnitt, nur die Arbeitsbelastung wird als weniger belastend eingestuft als anderswo (Schaubild 51).

Das detaillierte Urteil über den Beruf von Richtern und Staatsanwälten fällt in Niedersachsen am positivsten aus

Schaubild 51

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent) (Skala von +5 „Stimme voll und ganz zu“ bis +1 „Stimme überhaupt nicht zu“)

Es stimmen der folgenden Aussage zu* –	Bundesdurchschnitt	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
Selbstbestimmte Arbeitseinteilung	83	79	79	81	80	91	87
Hohe Arbeitsbelastung	77	70	78	85	80	82	76
Abwechslungsreiche Tätigkeit	74	68	81	78	66	74	79
Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf	71	75	65	74	67	81	77
Hohes Ansehen in der Bevölkerung	54	44	54	58	51	68	58
Gute Work-Life-Balance	39	33	42	42	38	40	45
Gutes Gehalt	17	12	16	11	8	18	11

Urteil ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt –
 deutlich positiver
 deutlich negativer

* Summe der Zustimmung mit den Skalenpunkten 5 und 4

VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER

Teil A	Seite
Schaubild 1 Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen	14
Schaubild 2 Stabil hohes Vertrauen in das Rechtssystem und die Polizei	15
Schaubild 3 Bundesregierung verliert weiter an Vertrauen	16
Schaubild 4 Nach wie vor ausgesprochen hohes Vertrauen vor allem in mittlere und kleinere Unternehmen	17
Schaubild 5 Das Vertrauen in die Kirche ist auf dem Tiefststand	18
Schaubild 6 Das Institutionenvertrauen in Ostdeutschland bleibt schwächer ausgeprägt als in Westdeutschland	19
Schaubild 7 Kritik an der Verfahrensdauer hat deutlich zugenommen	21
Schaubild 8 Kritik an zu milden Strafen in Ostdeutschland und in der älteren Generation besonders weit verbreitet	22
Schaubild 9 Nach wie vor zurückhaltende Unterstützung für die Arbeit der deutschen Gerichte	23
Schaubild 10 Prozessbeteiligte	24
Schaubild 11 Viel Kritik vor allem von Personen mit Prozess Erfahrung	25
Schaubild 12 Sehr hoher Bekanntheitsgrad der außergerichtlichen Streitbeilegung	26
Schaubild 13 Jeder Zweite ist von der Wirksamkeit außergerichtlicher Streitbelegungen überzeugt	27
 Teil B	
Schaubild 14 Deutliche Mehrheit fordert strengere Richtlinien durch die Politik	30
Schaubild 15 Tendenziell milder gestimmt	31
Schaubild 16 Breite Unterstützung für staatlichen Zugriff auf private Computer und Handys zur Verbrechensbekämpfung	32
Schaubild 17 Übertriebener Datenschutz?	33
Schaubild 18 Datenschutz in Deutschland: Mehrheit fühlt sich gut geschützt	34
Schaubild 19 Die Mehrheit kennt zumindest ungefähr die eigenen Rechte im Bereich des Datenschutzes	35

VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER

Teil C

Schaubild 20	Nach wie vor weit überwiegend positive Bewertung des deutschen Rechtssystems.....	38
Schaubild 21	Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung	39
Schaubild 22	Erwartungen an die Bundesregierung.....	41
Schaubild 23	Weiterhin kritisches Urteil über die Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung	43
Schaubild 24	Deutlich weniger Kritik an den Rahmenbedingungen in Bayern und Baden-Württemberg	44
Schaubild 25	Viel Kritik an der personellen Ausstattung – vor allem von den Staatsanwälten	45
Schaubild 26	Die personelle Ausstattung der Gerichte wird vor allem in Berlin und Niedersachsen scharf kritisiert	46
Schaubild 27	Mehr Kritik an der technischen Ausstattung.....	47
Schaubild 28	Gravierende Unterschiede im Urteil der Bundesländer.....	48
Schaubild 29	Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nach wie vor nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle	49
Schaubild 30	Überwiegend positiver Eindruck von den Weiterbildungsangeboten.....	50
Schaubild 31	Nicht auf Augenhöhe.....	51
Schaubild 32	Zum Teil deutlich unterschiedliche Ansichten der Bevölkerung über das deutsche Rechtssystem als von Richtern und Staatsanwälten.....	53
Schaubild 33	Favorisierte Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung	54
Schaubild 34	Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen	55
Schaubild 35	Die Mehrheit kann Haftsachen in der Regel noch nach dem Beschleunigungsgebot erledigen, aber nur einer Minderheit gelingt dies durchgehend.....	56
Schaubild 36	Nach wie vor spielen Verständigungen in Strafverfahren eine große Rolle im Gerichtsalltag – Tendenz: leicht rückläufig	57
Schaubild 37	Die große Mehrheit bewertet die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen positiv	58
Schaubild 38	Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte sieht eine schwindende Akzeptanz von Richtersprüchen	59

VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER

Schaubild 39	Weniger Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte durch öffentlichen Erwartungsdruck.....	60
Schaubild 40	Forderungen von Richtern und Staatsanwälten: Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte abschaffen!.....	61
Schaubild 41	Klare Mehrheit für ein Modell der Selbstverwaltung, um die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken.....	62
Schaubild 42	Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr.....	63
Schaubild 43	Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht.....	64
Schaubild 44	Allerdings bilanzieren Richter und Staatsanwälte ein rückläufiges Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung.....	65
Schaubild 45	Die Bürger wollen nach Überzeugung von Richtern und Staatsanwälten einen Gerichtsprozess eher vermeiden.....	66
Schaubild 46	Richter und Staatsanwälte sind mehrheitlich zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen.....	68
Schaubild 47	Richter und Staatsanwälte urteilen heute tendenziell positiver über die verschiedenen Facetten ihrer Arbeit.....	69
Schaubild 48	Überwältigende Mehrheit würde sich erneut für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden.....	70
Schaubild 49	Attraktiver Beruf?	71
Schaubild 50	Viel Unzufriedenheit bei den Berliner Richtern und Staatsanwälten.....	72
Schaubild 51	Das detaillierte Urteil über den Beruf von Richtern und Staatsanwälten fällt in Niedersachsen am positivsten aus	73



ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln

www.roland-gruppe.de
service@roland-rechtsschutz.de